60. Freitag, den 12. März 1869. 60.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der **Posener Zeitung** sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung.**

Von den Ufern des Mains.

„Eine gute Vertheidigung Südwestdeutschlands gegen Frankreich ist nur dann denkbar, wenn die südwestlichen Staaten ihre mit Preußen geschlossenen Bündnisse — brechen und wenn sie sich rückhaltslos mit Oesterreich über das Weitere der Kriegführung verständigen. So lange diese Verträge gehalten werden, bleibt ihnen Oesterreich auch im besten Falle als halber Feind im Rücken. Dasselbe wird dann, schon seiner selbst willen, auf seiner strategischen Position Vorkehrungen treffen müssen, und die ganze Idee einer solchen Vertheidigung schrumpft dann sogleich zum Unsinn zusammen."

Das ist die Moral einer politisch-militärischen Tendenzschrift, welche soeben als „Mahnung an alle Patrioten" unter dem Titel erscheint: „Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie, sein sicherer Untergang bei einem preußisch-französischen Kriege, mit wissenschaftlichen Gründen dargethan von einem deutschen Offizier."

Wahrscheinlich um die Bedeutung dieser Tendenzschrift abzuschwächen, verräth uns die „Nordd. Allg. Ztg.", daß ihr Verfasser, welcher sich Arkolay nennt, ein früherer sächsischer Lieutenant Namens Streubel sei, welcher — wie es heißt — nach seinem Austritt aus der sächsischen Armee in die preußische aufgenommen zu werden wünschte, aber zurückgewiesen wurde. Das offiziöse Blatt behauptet geradezu, daß die Broschüre die Beachtung eines ernsten Kritikers nicht beanspruchen könne.

In Süddeutschland denkt man indessen anders. Die Partikularisten wissen diese Schrift, welche durch wissenschaftliche Formen besticht, bestens zu verwerthen. Die Waffe ist scharf, aber wir glauben zu scharf, und die, welche mit blindem Eifer sie gebrauchen, dürften sich leicht daran verwunden.

Das Allzuscharfe liegt in der Forderung, die Verträge mit dem Nordbunde zu brechen. Dagegen hat sich selbst das Ministerium Varnbüler in Württemberg und Dalwigk in Darmstadt (vgl. in unserer heutigen Nummer) erklärt. Von dem Ministerium Jolly in Karlsruhe und Hohenlohe in München ist dies noch weniger zu erwarten. Würde das Ministerium Hohenlohe, das fortwährend als auf schwankenden Füßen stehend dargestellt wird, gestürzt, um einem Ministerium nach dem Sinne des ultramontanen „Volksboten" Platz zu machen, so würde allerdings der Partikularismus der Varnbüler und Dalwigks eine große Stütze erhalten. Indessen so viel steht fest, einstweilen wagt man bei den Süddeutschen an einen Bruch der Allianz-Verträge nicht zu denken, und die Arkolaysche Schrift wird schwerlich dazu anreizen.

Dagegen leistet die Broschüre den süddeutschen Partikularisten einen schlimmen Dienst, indem sie die ganze Idee eines Südbundes als ein Phantom darstellt. In der zu Augsburg herausgegebenen „Allgemeinen Zeitung" erschien vor einigen Tagen, nachdem Dr. Althöfer die Chefredaktion des Blattes niedergelegt, eine Korrespondenz aus Frankreich, welche die Einigung Deutschlands befürwortete. Die Nationalgesinnten glaubten daraus zu ersehen, daß unter der Redaktion des Hrn. Koch das einflußreiche Blatt eine nationalere Stellung einnehmen würde. Indessen geht unter dem neuen Wirth die alte Wirthschaft fort. Denn bald darauf, gleichsam zur Sühne für jenen national gesinnten Artikel, ließ sich die Augsburgerin „von der Donau" wiederum die Südbundsidee anpreisen. Arkolays Broschüre giebt eine schlimme Antwort darauf und damit wird sie wohl manchen Kopf zu der Schlußfolgerung treiben, daß wenn Süddeutschland in seiner jetzigen Zerklüftung der Gefahr ausgesetzt ist, diese Gefahr, da ein Bündniß mit Oesterreich schwer möglich erscheint, einen desto engeren Anschluß an den Nordbund nöthig macht.

Dieser Gedanke findet seinen Ausdruck auch in einem Briefe, welcher uns aus Hessen zugeht.

Wenn, sagt unser Korrespondent, das Scheitern der Südbundsidee schon als ein großer Gewinn für Gesammtdeutschland anzusehen ist, insofern damit das einzige Mittel, die Einigung unseres Vaterlandes auf unbestimmte Zeit zu vertagen, den Feinden des Einigungswerkes den Dienst versagte, so haben doch ganz besonders unsere lieben großhessischen Landsleute diesseits und jenseits des Mains einem gütigen Geschick zu danken, daß es den bitteren Kelch der „Dreispaltigkeit" — wenn ich so sagen darf — an ihnen vorübergehen ließ, da sie in ihrem jetzigen halb nordbündlichen, halb souveränem Zustande an politischer Unnatur bereits mehr als zur Genüge durchzukosten haben. Nun denke man sich gar ein nordbündliches Großhessen diesseits, ein südbündliches jenseits des Mains und über den beiden gleichsam in den Wolken schwebend, als unfaßbares Phantom und doch in den wichtigsten Angelegenheiten die entscheidende Instanz: eine souveräne großherzoglich hessische Regierung! Wäre das nicht gradezu um den Verstand darüber zu verlieren?

Das Verdienst, diese äußerste Unnatur vereitelt zu haben, gebührt zum nicht geringen Theil der „deutschen Fortschrittspartei in Hessen", wie sie es auch ist, die unermüdlich danach strebt, der unnatürlichen Zerreißung des Hessenlandes ein Ende zu machen, indem sie den Anschluß des ganzen Großherzogthums an den Nordbund fordert. Man könnte wähnen, daß nichts einfacher sei, als diesem vernünftigen Willen die That auf dem Fuß folgen zu lassen. Doch existiren im Großherzogthum drei Parteien, welche den Nationalgesinnten den Kampf gewaltig sauer machen: die Partei Dalwigk, die Ultramontanen und die Radikalen, welche Letztere dort freilich bei Weitem nicht die Rolle spielen wie in Würtemberg oder auch bei uns.

Ich brauche wohl nur mit wenigen Worten an die buntschillernde politische Vergangenheit des hessischen Premiers zu erinnern, der Mann, der noch 1849 versicherte, daß er nicht der Letzte sein werde, wenn es gelte, die Versprechungen eines edlen, volksfreundlichen Regenten wahr zu machen, „daß er, was zur Gewähr bürgerlicher und politischer Freiheit gehöre, dem Volke nicht vorenthalten werde", begann seinen ministeriellen Amtsantritt 1850 damit, daß er unter Nichtbeachtung der rechtsgültig vollzogenen Wahl des Giesener Professor Dr. Schmidt, den bischöflichen Stuhl zu Mainz mit einem ultramontanen Eiferer besetzte, dann löste er den Landtag auf, unterdrückte das verfassungsmäßig garantirte Vereins- und Versammlungsrecht, suspendirte die Preßfreiheit, beschränkte die Kompetenz der Schwurgerichte und zentralisirte die Verwaltung bis zur äußersten Grenze französischer Vorbilder, indem er die hessischen Bürgermeister ganz in das abhängige Verhältniß französischer Maires stellte. Schon wollte man sich der Hoffnung hingeben, daß die reaktionäre Gesetzgebungskunst des unverwüstlichen hessischen Premierministers sich erschöpft habe, als derselbe seine unselige Thätigkeit vermehrte, aus der unter andern jenes ungeheuerliche Wahlgesetz hervorging, nach welchem jeder Erwählte des Volks, der nicht das Glück hat, zu den Höchstbesteuerten zu gehören oder ein sehr hohes Staatsamt zu bekleiden, in hessischen Papieren eine so riesige Kaution deponiren muß, wie sie anderwärts nur von Leuten, die unter der Anklage eines Kapitalverbrechens stehen, von gerichtswegen gefordert wird.

Die äußere Politik des Herrn v. Dalwigk hat bekanntlich wiederholt, und selbst in ihren neuerlichen Stadien die Augen Europas auf sich gezogen. Der ehemalige eifrige Vertreter der mitteldeutschen Triasidee, dann treuester Bundesgenosse Oesterreichs im vermeintlichen Vernichtungskampf gegen Preußen, wußte auch nach dem gänzlichen Schiffbruch seiner Politik, der ihn zwang, sich zu Schutz und Trutz mit dem eben noch bekämpften Preußen zu verbünden und das diesmainische Gebiet in engste Verbindung mit demselben treten zu lassen, seine bewährte innere und äußere Staatslenkerei dem Hessenlande zu erhalten, was Hessen bekanntlich noch vor kaum Jahresfrist die Auszeichnung verschaffte, neben Spanien als einziger Alliirter Frankreichs genannt zu werden, in neuster Zeit aber einem kleinen sauglustigen Insekt, welches der feine deutsche Minister einem auswärtigen Herrscher ins Ohr gesetzt haben soll, eine solche Bedeutung gab, daß die erbitterte Polemik zwischen den hessischen Regierungs- und den Oppositionsblättern deshalb große Dimensionen annahm.

Daß ein so allmächtiger unsterblicher kleinstaatlicher Minister im eigenen Lande eine bedeutende Partei für sich hat, ist selbstverständlich; auch noch jetzt, nach dem Eintritt Oberhessens in den Nordbund, nachdem Mainz durch Preußen besetzt, auch in Folge Uebereinkunft Preußen das wichtigste Wort in den hessischen Militär-Angelegenheiten zu sprechen hat, außerdem Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen wesentlich in dessen Hände übergegangen sind, blieb Hrn. v. Dalwigks Macht, zu binden und zu lösen, doch immer noch groß genug, um ein zahlreiches Beamtenthum, welches von seiner Gnade mehr oder weniger abhängt, zu seinen dienstwilligen Werkzeugen zu machen, während Alles, was trotz alledem spezifischen hessischen Patriotismus kultivirt, natürlich auf der Seite dieses einzigen Mannes steht, der mit so großer Energie dem unvermeidlichen Laufe der Dinge sich entgegenstemmt. Daß aber die Ultramontanen den Status quo in Hessen erhalten zu sehen wünschen, erklärt sich aus der auffallend bevorzugten Stellung, welche ihnen das Dalwigksche Regiment vom Anfang seines Waltens an eingeräumt hat.

Die Erzdiözese Mainz ist bekanntlich seitdem eine Hauptpflegestätte des Jesuitismus, und weil die Jesuitenblätter wüthend ministeriell sind, dürfen sie auch auf dem religiösen Gebiet gelegentlich sich Exzesse erlauben, die der Gegenseite nicht ungeahndet durchgehen würden. Die Radikalen in Hessen endlich sind keines anderen Geistes Kinder, als ihre Brüder in Frankfurt oder Schwaben. In der Konsequenz ihres Caeterum censeo Borussiam esse delendam ist ihnen jede Kampfweise und jedes Bündniß recht, welche jenem Ziele näher zu führen scheinen.

Diesen durch ein gemeinsames Interesse eng vereinigten Gegnern steht nun die deutsche Fortschrittspartei in Hessen als eine ebenso unermüdliche wie unerschrockene Vorkämpferin der nationalen Idee gegenüber, die sich zwar vom Anfang an durch ihre Rührigkeit und Opferfreudigkeit auszeichnete, aber erst jetzt nach der vollständigen Organisation des im September v. J. gegründeten Vereins der deutschen Fortschrittspartei im Großherzogthum Hessen, an dessen Spitze ein Landesausschuß unter Vorsitz des Adv. Metz aus Darmstadt steht, sind durchschlagende Erfolge zu erwarten. Ich schließe diesen Bericht am Besten mit der wörtlichen Anführung des ersten und letzten Paragraphen der Satzungen des eben erwähnten Vereins § 1 lautet: „Die Fortschrittspartei im Großherzogthum Hessen bildet einen Verein, welcher die freiheitliche Entwickelung in Staat und Gemeinde, sowie den Eintritt der süddeutschen Staaten und insbesondere des ganzen Großherzogthums in den Norddeutschen Bund erstrebt." § 9. „Der Landesausschuß wird beauftragt, mit den Parteigenossen der anderen süddeutschen Staaten über Ausdehnung des Vereins auf letztere zu verhandeln. Der Landesausschuß ist ermächtigt, die hierzu nöthigen Aenderungen der Satzungen eintreten zu lassen."

Wie thätig diese Partei ist, geht aus der vor einigen Tagen stattgehabten Wahl eines Reichstags-Abgeordneten hervor. Zwar siegten die Partikularisten, indessen erhielt der nationalliberale Dr. Oppenheim doch 6250 von 13,305 Stimmen. Trotz ihres Sieges können sich die Großdeutschen nicht recht freuen. Sie fürchten, daß ihnen der Nationalliberalismus ebenso gefährlich werden wird, als die Politik Dalwigks. „Man hegt allgemein die Sorge", sagt ein partikularistischer Korrespondent der „Augsb. Allg. Ztg.", „daß man uns von diesen zwei entgegengesetzten Seiten immer mehr für eine Annexion bei der nächsten Katastrophe reif macht." Eine Partei, welche keine anderen Erwählten findet als den Hofgerichtsrath Buff, welcher, eine politische Null, sich wohl den Freikonservativen anschließen wird, kann allerdings nicht große Aussichten für die Zukunft haben.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. März. Meine gestrigen Mittheilungen aus dem Bericht, welchen der Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen über die Vorlage, betreffend die Errichtung eines Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, erstattet hat, bedürfen noch der Präzisirung und Ergänzung, da die mir gestern zugegangene vorläufige Information die Sachlage nicht ganz klar hinstellte. Wesentliche thatsächliche Aenderungen erfährt dadurch meine vorläufige Darstellung jedoch nicht. Das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Bundesstaaten trotz der Einrichtung eines Bundesministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird in der Präsidial-Vorlage ausdrücklich anerkannt. Mit Rücksicht auf dieses Prinzip wird nun in dem Ausschußbericht die Ansicht geltend gemacht, daß gerade durch das Fortbestehen von Spezialgesandtschaften für einzelne Bundesstaaten die Geschäftslast der Bundesgesandten erleichtert und also für den Bundesetat eine Ersparniß herbeigeführt werde. Es sei aber billig, daß diese Ersparniß denjenigen Bundesstaaten zu gute komme, welche Spezialgesandtschaften fernerhin unterhalten. Zur Zeit sind dies Sachsen, Hessen, Braunschweig und Mecklenburg. Es besteht nämlich noch in Brüssel eine sächsische, in München eine sächsische, in Paris eine sächsische, eine hessische und eine mecklenburgsche, und in Wien eine sächsische, eine hesische, eine mecklenburgische und eine braunschweigische Gesandschaft. Es würden also, das Prinzip der Sache angenommen, Vergütigungen an die genannten vier Staaten herauszuzahlen sein, und es wird daher vom Ausschuß in Vorschlag gebracht, daß für diese vier Staaten die Hälfte des auf sie fallenden Beitrages als Rückvergütigung bei den Matrikularausschreibungen in Abzug gebracht werde. Es war daher nicht richtig, wenn ich gestern schrieb, der Ausschuß beantrage, den Posten für die Gesandtschaften in dem Etat auf die Hälfte herabzusetzen. Vielmehr wird an der Höhe dieses Theils des Etats nichts geändert. Genau zugesehen bleibt aber der Ansatz in der Vorlage nur formell bestehen, materiell soll nach dem Ausschußbericht die Summe um soviel gekürzt werden, als die Hälfte der auf die Staaten Sachsen, Hessen, Mecklenburg und Braunschweig fallenden Beiträge ausmacht. Und da natürlich den übrigen Bundesstaaten das Recht, Spezialgesandtschaften zu unterhalten, in gleichem Maße zusteht, so würde, wenn sie von diesem Recht Gebrauch machten, auch ihnen dieselbe Vergütigung zu Theil werden müssen, so daß also faktisch der Antrag des Ausschusses auf Verminderung der Unkosten für die Bundesgesandtschaften auf die Hälfte hinausläuft. Uebersehen darf indeß nicht werden, daß zufällig der Ausschuß für das Rechnungswesen aus den vier Staaten, welche noch Spezialgesandtschaften unterhalten, gebildet wird; Hamburg fungirt nur im Falle der Stellvertretung in dem Ausschusse. Man darf daher gespannt sein, zu erfahren, was der Präsidialstaat Preußen, und was namentlich die übrigen kleineren Bundesstaaten dazu sagen werden, welche letzteren möglicherweise darin eine Benachtheiligung sehen könnten, daß sie ihren Antheil zu den Gesandtschaftskosten unverkürzt zahlen sollen, während den vier bezeichneten Staaten die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wird, damit sie dafür sich besondere Gesandtschaften halten können. Weiter ist vom Bundesrath zu berichten, daß in Gemäßheit früherer Beschlüsse die Bundesregierungen dem Bundeskanzleramt die Mittheilung haben zugehen lassen, in welcher Weise sie eine Unterstützung für die Fortsetzung und Vollendung des Grimmschen deutschen Wörterbuches gewähren wollen. Das Bundeskanzleramt hat diese Mittheilungen zusammengestellt und ergiebt sich daraus, daß ein Staat (Waldeck) seine Betheiligung abgelehnt, ein anderer (Schaumburg Lippe) die seinige noch nicht zugesagt und mehre andere Regierungen die Betheiligung noch an Bedingungen geknüpft haben. Preußen hatte seinerseits den zugesagten Beitrag von 800 Thlr., welcher für 5 Jahre (1869 bis 1873) in Aussicht gestellt war, an die Bedingung geknüpft, daß von den übrigen Bundesregierungen für denselben Zweck und für denselben Zeitraum zusammen wenigstens die Summe von 700 Thlr. bewilligt werde. Da nun aber diese Zusagen von Seiten der anderen Regierungen sehr ungleichartig sind und auch nicht für den gleichen Zeitraum lauten, so hat der Bundeskanzler eine Verständigung dahin beantragt, daß die in Aussicht gestellter Beihülfen, wenn auch nicht im Gesammtbetrage von 700 Thlr, doch sämmtlich vom Jahre 1869 bis 1873 gewährt werden mögen. — Hinsichtlich der vielbesprochenen Kartellkonvention mit Rußland ihr als thatsächlich festzustellen, daß bis jetzt von Seiten Rußlands eine Erneuerung der Konvention nicht geantragt worden ist. (Wir bitten hierzu einen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." zu betrachten, welchen wir unten wiedergeben. — Red.)

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Kartell-Konvention:

Wir wollen zur Besänftigung der Erregten bemerken, daß von russischer Seite bis jetzt die Erneuerung der Konvention nicht beantragt worden ist und daß, selbst, wenn dies der Fall wäre, wegen der umfangreichen Verhandlungen ein Ergebniß derselben zur Zeit des Ablaufs der Konvention nicht zu erwarten steht. Die Gesammtheit der Bestimmungen der Kartell-Konvention wird also am 4. Oktober d. J. erlöschen und die Gegner derselben werden Gelegenheit haben, über das Resultat des Aufhörens dieser Konvention Erfahrungen zu machen. Die Annahme der „Magdeb." und „Weser Ztg.", daß Graf v Bismarck den Kommissionsverhandlungen in dieser Angelegenheit unter dem Vorwande des Unwohlseins ausgewichen sei, muß doch thöricht erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Minister ganz anderen und schwierigeren Verhandlungen, als dieser, nicht aus dem Wege gegangen ist. Der Herr Ministerpräsident hat sich über diese Konvention bereits mehrfach den Abgeordneten gegenüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Mehr war darüber nicht zu sagen oder er hätte in ein und derselben Angelegenheit Erklärungen wiederholen müssen, welche bereits gedruckt vorlagen.

Altona, 7. März. Arretirung zweier Hamburger Polizeioffizianten. Man schreibt der „Flensb. Nordd. Ztg.": Ein in der Parallelstraße in Altona, also unter dem Schutze der preußischen Gesetze wohnender Wirth soll von einem vor einiger Zeit in Hamburg ausgefochtenen Rechtsstreite her mit einer dem dortigen Polizeibeamten Krohn zufallenden Gebühr im Rückstande sein. Am Sonntag Abend erschienen nun in der Wohnung des ersteren zwei Hamburger Polizeidiener in Zivil und suchten ihn unter dem Vorwand, mit ihm Karten spielen zu wollen, in eine auf Hamburger Gebiet gelegene Wirthschaft zu locken. Der Wirth muß indeß Verdacht geschöpft haben, denn er weigerte sich mitzugehen, worauf ihn die beiden Offizianten mit Gewalt fortzuschleppen versuchten. Jener war ihnen indessen an Kräften überlegen und hielt sie so lange fest, bis auf seinen Hilferuf zwei Altonaer Polizeidiener hinzukamen, welche ihre Hamburger Kollegen zur Haft brachten. Die letzteren befinden sich noch im Gefängniß und die hiesige Polizei hat die Akten über ihre Vorvernehmung zum Zwecke der weiteren Amtshandlung der k. Staatsanwaltschaft zugestellt.

Gotha, 10. März. (Tel.) In unterrichteten Kreisen

wird die Nachricht von einem beabsichtigten Akzessionsvertrag mit Preußen für unbegründet erklärt.

Darmstadt, 10. März. **(Tel.)** Bei der heute begonnenen Berathung der zweiten Kammer über das Militärbudget erklärte der Ministerpräsident Frhr. v. Dalwigk:

Die Kammer dürfe überzeugt sein, daß es ihm keine Freude mache, dem Lande eine neue Last aufzubürden. Allein es handele sich um die gewissenhafte Erfüllung eines Vertrages. Er habe die volle Ueberzeugung, daß der Artikel 5 der Konvention auch die preußischen Gagen in sich begreife. Man habe bei Abfassung der Konvention in Berlin die Absicht gehabt, diese so zu fassen, daß alle für den Norddeutschen Bund gültigen Bestimmungen auch in dem gesammten Großherzogthum eingeführt würden. Die hierdurch veranlaßten Opfer seien groß; allein es handele sich darum, die Vertragstreue zu bewahren. Wenn man einen Vertrag mit einem mächtigen Staat abgeschlossen habe, der nicht allein in seinem Recht zu sein glaube, sondern, wie man die Ueberzeugung habe, auch in seinem Recht sei, so sei es sehr bedenklich, sich bezüglich der Auslegungen des Vertrages in Streitigkeiten zu verwickeln. Als Freund des Landes rathe er der Kammer, die Erhöhung der Gagen zu bewilligen.

Niederlande.

Haag, 10. März. **(Tel.)** Die Abgeordnetenkammer genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Zinsgarantie für die Eisenbahngesellschaft Samarang-Vorstenlanden. Demzufolge wird die projektirte und bereits konzessionirte Bahn (auf Java) zu Stande kommen.

Belgien.

Brüssel, 10. März. **(Tel.)** Der Senat hat in heutiger Sitzung den Justizetat nach unerheblicher Debatte mit 32 gegen 28 Stimmen genehmigt.

Frankreich.

Paris, 8. März. Der Prinz Napoleon ist wieder kränker. Sein Zustand flößt einige Besorgnisse ein. Der Kaiser besuchte ihn am letzten Sonnabend. Der Kaiserin geht es auch wieder besser; sie fährt wieder aus. Der kleine Anfall, welchen der kaiserliche Prinz hatte, blieb ohne weitere Folgen. — Von einer neuen Kombination zur Besetzung des spanischen Thrones ist seit gestern die Rede. Derselben zufolge soll der regierende König von Portugal zu Gunsten seines ältesten Sohnes abdanken und König von Spanien werden. Während der Minderjährigkeit des neuen portugiesischen Monarchen würde Ferdinand von Portugal die Regentschaft übernehmen. Diese Kombination geht von den Anhängern der iberischen Union aus, die dann früher oder später von selbst kommen würde. — Der amerikanische Expräsident Johnson wird in Paris erwartet.

Paris, 9. März. **(Tel.)** Der gesetzgebende Körper verhandelte heute über die von Pagézy gestellte Interpellation bezüglich der Oktrois. — Im Senat machte der Vorsitzende Mittheilung, daß der Vertrag zwischen dem Kredit fonzier und der Stadt Paris aus dem gesetzgebenden Körper eingelangt sei. Die Vorlage wird einer Kommission zugehen, deren Wahl nächsten Freitag erfolgt. — Der Herzog v. Gramont ist heute hier eingetroffen.

Paris, 10. März. **(Tel.)** In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Bericht über das Budget vorgelegt. — Die „Agence Havas“ meldet: Die in Umlauf gesetzten Gerüchte über bevorstehende Ministerveränderungen entbehren jeder Begründung.

Spanien.

Madrid, 9. März. **(Tel.)** In einer Versammlung von Mitgliedern der Kortes-Majorität kündigte der Finanz-Minister Figuerola an, daß er in nächster Zeit eine Anleihe einbringen werde. Es verlautet, dieselbe werde sich auf 25 Millionen Lstr. belaufen.

— Die „Newyorker Handelszeitung“ berichtet über den Aufstand auf Kuba:

Der Aufstand wird jetzt durch eine provisorische Regierung geleitet, deren bürgerliches Haupt Cespedes ist, während die militärischen Operationen durch den General Quesada geführt werden. Das Programm ist: Freilassung der Sklaven, gleiche politische Rechte für Alle und vor allen Dingen Unabhängigkeit von Spanien. Diese Regierung wird demnächst ihren Vertreter nach Washington senden, wenn sie nicht bereits einen solchen dort hat. Die Hafenstadt Guajana ist von den Aufständischen eingenommen worden. In einer sehr schwierigen Lage befindet sich General Dulce. Man kann es ihm kaum verdenken, wenn er die Amerikaner einer scharfen Beaufsichtigung unterwirft; aber in Amerika macht dies einen ungünstigen Eindruck und das kann ihm nicht gleichgültig sein. Die am 22. Februar abgelaufene Amnestie hat er um vierzehn Tage verlängert, jedoch die Leiter des Aufstandes und diejenigen, welche sich „Verbrechen“ haben zu Schulden kommen lassen, davon ausgeschlossen. Will man dies als eine Handlung der Milde auffassen, so ist dadurch die Unzufriedenheit der zum Theil in der Hauptstadt garnisonirenden spanischen Freiwilligen erregt worden, welche die Straßen mit dem Ruf durchzogen: „Tod den Verräthern! Es lebe Spanien!“ Der General Dulce gab eine beschwichtigende Antwort. Sollte er nicht im Stande sein, die Fanatiker, welche die Erschießung der gefangenen Aufständischen verlangten, zu zügeln, so würde dies in Amerika einen Eindruck machen, mit dem sich nicht scherzen ließe. Die Vereinigten Staaten werden gewiß alles Mögliche aufbieten, um ihren Neutralitätsgesetzen zu genügen; aber man hat es hier mit natürlichen Verhälnissen zu thun, mit denen sich nicht rechten läßt, und die Partei, welche die Sympathie der Vereinigten Staaten besitzt, wird sich damit in einem großen Vortheil befinden. Wird Dulce auf Kuba durch den General Caballero de Rodas, den „Pazifikator“ von Kadix und Malaga, abgelöst, so dürfte es einen Kampf auf Leben und Tod geben, dem ruhig zuzusehen für die Amerikaner keine leichte Aufgabe sein wird.

— Ein Kabeldepesche aus Newyork meldet, die Regierungstruppen hätten die Insurgenten in der Stärke von 4000 Mann bei Puerto Prinzipe vollständig geschlagen.

Großbritannien und Irland.

London, 9. März. **(Tel.)** Im Unterhause tadelt Somerset die Verwendung der Kriegsflotte zum Schutze der Missionäre in China, sowie überhaupt jede gewaltsamen Bekehrungsversuche. Graf Clarendon verliest hierauf Instruktionen, durch welche die britischen Diplomaten aller Orten angewiesen werden, bei etwaiger militärischer Unterstützung von Privatpersonen und Missionären mit größter Vorsicht vorzugehen.

Rußland und Polen.

— Ein Zirkular des Gouverneurs von Wilna befiehlt auf Grundlage einer Verordnung des obersten Chefs der nordwestlichen Provinzen, laut deren besonders darauf geachtet werden soll, daß die katholischen Geistlichen, Gutsbesitzer und andere Personen die Kinder der Landbevölkerung nicht durch Verbreitung des Lesenlernens in polnischer Sprache in einem der russischen Nationalität, dem orthodoxen Glauben und der Regierung feindseligen Geiste erziehen, und keine unbefugten Personen zum Unterrichte zugelassen werden, den Kreischefs, den Beamten der Stadt- und Landpolizei und den Friedensrichtern, unablässig darüber zu wachen, daß der Unterricht in der polnischen Sprache und die Verbreitung polnischer Abc- und Lesebücher und Katechismen vollständig aufhöre. Er bemerkt hierbei zugleich, daß das im Zirkular des obersten Chefs vom 9. Juli 1868 enthaltene Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache an öffentlichen Orten eben so strenge in den Kreisen, wie in der Gouvernementsstadt zu beobachten ist.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Kairo, 9. März. **(Tel.)** Nächsten Sonntag begiebt sich der Vizekönig zur Besichtigung der Arbeiten am Kanal von Suez.

Amerika.

Newyork, 9. März. **(Kab.-Tel.)** Die gesetzgebende Versammlung Neuwfoundlands hat sich zu Gunsten einer kanadischen Konföderation ausgesprochen.

— Ueber die neuesten Ereignisse in Paraguay erhält die „Times“ eine Zuschrift aus Asuncion vom 18 Januar, in welcher der Ausländer gedacht wird, die das Unglück hatten, zur Zeit der beginnenden Niederlagen des Diktators Lopez in jenem Lande zu wohnen.

Einer dieser Fremden, der Engländer Taylor, der fünf Monate lang unter der Anklage der Verschwörung eingekerkert gewesen, bestätigte die Angaben von den massenhaften Erschießungen von Gefangenen in San Fernando und Lomas, unter welchen Opfern sich Benito Lopez, der Bruder des Präsidenten, zwei Engländer und mehrere Frauen befunden haben. „Das ganze ausländische Element mit Ausnahme des englischen Theiles ist ausgerottet,“ sagt der Gewährsmann; der preußische Offizier Max v. Versen und ein anderer Deutscher Namens Treniseld, Direktor der paraguitischen Telegraphen, waren entkommen.“ Lopez hat eine neue Stellung bei Virabibi im Gebirge eingenommen, wo er über 5—8000 Mann verfügen und emsig rekrutiren soll; bei ihm befindet sich der amerikanische Gesandte General Mac Mahon, während der französische und der italienische Gesandte nach Asuncion zurückgekehrt waren. Der neue Befehlshaber der verbündeten Truppen, General Guiherme, wartete auf Weisungen, um vorzurücken. In Montevideo war eine Zusammenkunft von bevollmächtigten Vertretern anberaumt, welche über die nächsten Schritte berathen sollte. Wahrscheinlich wird man in Asuncion eine provisorische Regierung einsetzen, deren erste Handlung darin bestehen würde, Lopez für vogelfrei zu erklären. Die nächste Zukunft Paraguay's bietet sehr wenig tröstliche Aussichten, da die Bevölkerung fast ausgerottet ist; doch hofft man von der Eröffnung des Paraguay's für die ganze Schifffahrt eine Neubelebung des Handels mit Bolivien und mit den westlichen Provinzen Brasiliens.

Norddeutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Eröffnung um 12¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück, v. Philipsborn, v. Watzdorf, Legationsrath König. — Der Abg. v. Münchhausen (8. hannöverscher Wahlkreis) hat sein Mandat niedergelegt; v. Rothschild ist in das Haus eingetreten, Vogel v. Falckenstein und Stavenhagen wird wegen Krankheit der Urlaub verlängert.

Das Resultat der Schriftführerwahl ist folgendes: Von 159 abgegebenen Stimmzetteln waren 157 giltig; es erhielten Evelt 157, v. Puttkammer (Sorau), Cornely und Forkel je 156, v. Seydewitz (Bitterfeld), Stumm und v. Unruh-Bomst je 155, v. Schöning 144 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich; auch Dr. Strousberg erhielt 1 Stimme.

Die Geschäftsordnungskommission hat sich heute konstituirt: Vorsitzender Graf zu Münster, Stellvertreter v. Bernuth, Schriftführer Cornely, Stellvertreter v. Seydewitz (Bitterfeld). Ferner die Petitions-Kommission: Graf Schwerin, v. Brauchitsch (Elbing), Dr. Blum (Sachsen), v. Luck.

Vom Bundeskanzleramte sind eingegangen: 1) Entwurf eines Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund; 2) Uebereinkunft der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes mit den vereinigten rumänischen Fürstenthümern, betreffend die eines direkten Postverkehrs zwischen den beiderseitigen Gebieten.

Der Abg. Krieger (Posen) spricht in einem Schreiben an das Präsidium Zweifel darüber aus, ob er sich nach Veränderung seiner amtlichen Stellung noch im Besitz seines Mandats befindlich ansehen darf. — Das Schreiben wird der Geschäftsordnungskommission zur Begutachtung überwiesen.

Für die Bibliothek des Reichstags sind eingegangen: 1) Uebersicht der Zivil- und Strafrechtspflege im Königreich Sachsen; 2) eine Schrift des Regierungsraths Dr. Meizen über die Boden- und landwirthschaftlichen Verhältnisse in Preußen; 3) Gesetzsammlung des Großherzogthums Hessen; 4) desgl. für das Großherzogthum Sachsen-Weimar; 5) desgl. für das Fürstenthum Lippe; 6) der neueste Jahrgang des Bremischen Staatskalenders; 7) Staatshandbuch und Gesetzsammlung für Anhalt-Dessau; 8) Fortsetzung der Landtagsverhandlungen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. — Das Präsidium dankt im Namen des Hauses den betreffenden Regierungen für diese Geschenke.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, der durch den König von Preußen vertreten ist, Bayern, Würtemberg und Baden einerseits und Italien andererseits. Abg. v. Hagke wünscht die allgemeine Debatte zugleich auf die Postverträge mit Schweden und den Niederlanden auszudehnen, aber der Präsident erklärt, diese gleichzeitige Behandlung verschiedener selbstständiger Vorlagen als unzulässig und die Diskussion (der in der Diplomatenloge der italienische Gesandte beiwohnt) wird auf den Vertrag mit Italien eingeschränkt. Eine allgemeine Debatte findet nicht statt, und nachdem die durch die neue Geschäftsordnung vorgeschriebene Frage, ob die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll, verneint worden ist, werden die einzelnen Artikel des Vertrages zur Diskussion gestellt. Der Kern desselben besteht darin: direkter Austausch geschlossener Briefpackete unter Benutzung der verschiedenen Routen je nach der Wahl der absendenden Verwaltung, für den einfachen frankirten Brief 3 Silbergroschen, 10 Kreuzer, 40 Centesimi, für den unfrankirten 5 Sgr., 18 Kr., 60 Cent.; Progression von 15 zu 15 Grammes, die später im Interesse des Verkehrs erweitert werden soll: desgleichen Austausch von Waarenproben und Zeitungen, welche die italienische Verwaltung nur bisher unter Kreuzband versendet, nicht wie die norddeutsche in Form des Abonnements; Abrechnung nach dem Gewicht.

Aus dem Abgrunde der Revolution.

(Schluß.)

An Kamille selbst schrieb sie einmal, lange vor ihrer Heirath: „O Du, der Du im Grunde meines Herzens lebst und den ich trotz dessen doch kaum zu lieben wage, oder dem ich wenigstens meine Liebe nicht zu gestehen den Muth besitze, Du, Du hältst mich für unempfindlich! . . . Ach, Grausamer, beurtheilst Du mich etwa nach Deinem eigenen Herzen und könnte dieses Herz sich denn je an ein Wesen ohne Empfindung schließen? . . . Nun wohl, ja, ich ziehe vor zu leiden und von Dir vergessen zu sein! Bewundere meinen Muth. Wer leidet von uns am meisten? Ich wage mir selbst nicht zu gestehen, was ich für Dich bin, ich biete alles auf, mir dies zu verbergen. Auch Du leidest, sagst Du. Doch ich leide unsäglich mehr. Dein Bild schwebt stets vor meiner Seele; es verläßt mich keine Sekunde. Ich gebe mir Mühe, Fehler an Dir aufzufinden, die mich lehren könnten, Dich zu fliehen und zu hassen; ich finde sie und doch liebe ich Dich und wo möglich nur noch mehr!“ . . .

In demselben Briefe führt sie nachstehendes Gedicht an:

Sagt mir doch, was ist mein Leben?
Ach, wenn man es niederschrieb,
Wenig, wenig würd' es geben,
Das davon zu melden blieb.

Was an Lust ich je getragen,
Was an Leid mein Dasein giebt,
Läßt in einem Wort sich sagen,
In dem Wort: sie hat geliebt!

Mußt Du einst auf Erden bleiben,
Wenn mein Leib in Nichts zerstiebt,
Mir als Grabschrift sollst Du schreiben:
Die hier ruht, sie hat geliebt!

Ist das nicht wie Nachtigallgesang mitten unter dem Graus und dem Schrecken der Revolution? Ach, auch ihn hat der Abgrund der Revolution verschlungen und erst jetzt, da die Stürme und Donner dieser Bewegung lange verstummt und verrauscht sind, erst jetzt beginnen seine leisen und wehmüthigen Töne wieder langsam emporzusteigen zu dem Ohr eines nachlebenden Geschlechtes, eines Geschlechtes, das Mühe haben wird, an diese Lieblichkeit und Süße der Herzensneigung unter so schrecklichen und verwüstenden Zeitverhältnissen zu glauben. Aber sie bekommt allerdings den Glauben in die Hand durch solche Dokumente, wie sie in dem Buche, mit dem wir uns hier beschäftigen, zu finden sind. Lucile Desmoulins wurde bekanntlich ebenfalls hingerichtet, weil sie sich selbst aus Schmerz über den Tod ihres Gatten den Henkern in die Hände lieferte.

Robespierre sollte nur zu bald ihr folgen, aber nicht ohne zuvor sein Fest des höchsten Wesens gefeiert zu haben. Vilate giebt über den guten Maximilian dabei folgende Schilderung:

„Ich begegnete Robespierre im Anzuge eines Volksvertreters, in der Hand einen Strauß von Aehren und Blumen haltend; eine gewisse Gehobenheit und Freude verklärte zum ersten Mal sein Gesicht.“

Maximilian hatte noch nicht gefrühstückt und nahm eine Einladung von Vilate, es bei ihm zu thun, an.

„Von unsern Fenstern aus“, heißt es in dem Berichte weiter, „konnte er den Garten der Tuilerien übersehen, der von Menschen wimmelte: Hoffnung und Heiterkeit strahlte von allen Gesichtern; die Frauen zeigten sich dabei wieder einmal in schön gewähltem Putz. Man fühlte, daß man ein erhebendes Fest der Natur feierte. Robespierre aß wenig; seine Blicke wendeten sich oft dem entzückenden Schauspiele zu unsern Füßen zu. Man gewahrte ihn in eine Art von Trunkenheit des Enthusiasmus vertieft.

„Welch ein Anblick ist dies!“ hörte man ihn rufen. „Hier ist die Menschheit repräsentirt. O Natur, wie schön und göttlich doch deine Macht ist! Wie die Tyrannen vor der Idee dieses Festes doch zu erbleichen haben!“

„Das war alles, was er während des Mahles sprach.“

Robespierre hatte unbezweifelt eine Ahnung von der Bedeutung des Festes und dem Sinne, welchen das Volk ihm gab. Er fühlte, daß man sich nach dem Frieden und dem Abschluß der Revolution sehnte, aber er wußte nicht, wie es anzufangen war, beides zu erzielen. Er war zu wenig impulsiv, zu trocken doktrinär, um die Mittel und Wege dafür zu finden. Er verstand sich auf keinen Staatsstreich, auf keinen 18. Brümaire; er leitete beides nur ein, bereitete darauf vor. Saint-Just, den man den Sierzès dieses Bonaparte zu Fuß genannt, besaß etwas mehr staatsmännisches Wesen und hat dasselbe in einem Regierungs- oder Staatsentwurf bekundet, den Dauban mittheilt, und welcher von keinem gewöhnlichen Geiste Zeugniß ablegt. Er bekundet jedenfalls eine vom römischen Alterthume großgezogene Seele, energische Willenskraft und Muth, der weder vor Hindernissen noch Opfern zurückscheut. In Saint-Just schlummerte auch etwas von dem Genie eines Feldherrn. Man hatte ihn in der Schlacht von Fleurus gesehen, wie er, nachdem die französischen Soldaten drei Mal vom Feinde geworfen worden waren, hinter der Armee eine Linie mit dem Befehl aufstellen ließ, jeden Flüchtling niederzuhauen. Er schrie den die Truppen führenden Generalen zu, daß sie vor der Front ihrer Divisionen erschossen werden sollten, wenn man nicht siegte. Er selbst führte mit blankem Säbel die Soldaten dem Gegner entgegen.

Aehnlich trat er vor dem Konvente auf. Siegen oder sterben war seine Devise. In seinen „Institutionen“ befinden sich folgende Sätze:

„Die Umstände sind nur solchen schwierig, welche sich vor dem Grabe scheuen. Ich erflehe mir das Grab als eine Wohlthat der Vorsehung, um nicht länger Zeuge der Unbestraftheit von unerhörten Frevelthaten gegen mein Vaterland und die Menschheit zu sein.

„Es will sicherlich nicht viel bedeuten ein unglückliches Leben zu verlassen, in dem man dazu verurtheilt ist in der Mitschuld zu wachsen oder ein ohnmächtiger Zeuge des Verbrechens zu sein . . .

„Ich verachte den Staub, aus dem ich gebildet bin und welcher zu Euch spricht; man kann ihn verfolgen diesen Staub, und vernichten, aber schwerlich wird man mir den unabhängigen Geist entreißen, den ich mir selbst aus dem Laufe ganzer Jahrhunderte und einer höheren Welt angeeignet.“

Man ersieht aus solchen Auslassungen den entschlossenen Willen und Charakter Saint-Just's, aber zugleich auch eine gewisse Unreifheit und Knabenhaftigkeit. Er war zu jung dieser Republikaner und zugleich zu abhängig von Robespierre, um eine Stellung an der Spitze einnehmen zu können. Politisch ging er Robespierre vorauf, aber geschichtlich folgte er ihm; er folgte ihm auch aufs Schaffot, gefaßt und stoisch wie er sich stets und überall erwiesen.

Mit allen Fehlern, die er an sich trug, und all' seiner Unvollkommenheit war er doch eine großangelegte Natur, die weit über andere hinausreicht. Menschen, wie z. B. der berühmte Maler David, sind nicht mit ihm zu vergleichen. „L'espion de la Revolution francaise“ veröffentlichte 1797 Folgendes über David, das dieser nicht widerlegt hat:

„Eine schwangere Frau kam zu David, Maler und Mitglied des Konvents, um für die Freilassung ihres Gatten bei ihm zu flehen; fast sterbend sank sie diesem Tiger zu Füßen, indem sie jammerte: „Gieb mir meinen Mann zurück, Bürger, denn er ist unschuldig und ohne ihn muß ich mit meinen Kindern verhungern.“ Der Maler, ohne zu antworten, that, als ob er schrieb; er zeichnete während dessen aber ein Weib in geseg-

In der Spezialdebatte frägt Abg. v. Hagke, warum das in Artikel 12 vorbehaltene Uebereinkommen wegen Herstellung eines internationalen Austausches von Postanweisungen nicht bereits durch den vorliegenden Vertrag getroffen worden sei, und ob die durch Artikel 18 den Souveränen der vertragschließenden Theile gewahrte Portofreiheit sich blos auf den König von Preußen als Vertreter des Nordbundes, oder auf alle zum Bunde gehörigen deutschen Fürsten erstrecke.

Bundeskommissar v. Philipsborn erwidert, daß die Herstellung eines Austausches von Postanweisungen mancherlei Schwierigkeiten, namentlich die Verschiedenheit der Kursverhältnisse, einstweilen noch unmöglich gemacht hätten. Die den Souveränen zugestandene Portofreiheit erstrecke sich auf alle zum Nordbunde gehörigen Fürsten, da der König von Preußen ausdrücklich als Vertreter des Nordbundes kontrahirt habe.

Es folgt die erste und zweite Berathung über den zwischen dem Nordbunde und Schweden abgeschlossenen Postvertrag vom 23./24 Februar d. J. Derselbe umfaßt: 1) die Bestimmungen wegen Unterhaltung einer regelmäßigen Postdampfschiff-Verbindung auf der Linie Stralsund-Malmoe für die Fahrperiode der Jahre 1869 und 70, (die Fahrten werden hiernach auf die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober beschränkt, und zwar vom 15. April bis 14. Juni und vom 15. September bis 15. Oktober wöchentlich zweimal, vom 15. Juni bis 14. September wöchentlich dreimal in jeder Richtung stattfinden, während die Vereinbarung vom 31. Juli 1864 von Anfang Mai bis Ende September eine tägliche Fahrt nach jeder Richtung festsetzte; 2) die Feststellung, auf welchen verschiedenen Wegen der Austausch der Postsendungen zwischen den Norddeutschen und schwedischen Postanstalten überhaupt stattfinden soll; 3) die Bedingungen für diesen Austausch in Bezug auf Tarif, Beschaffenheit der Sendungen, Theilung des Porto's, Transite rc.; 4) das Ergebniß der Vereinbarung wegen Aufhebung des schwedischen Postamts in Hamburg.

In der allgemeinen Diskussion spricht Abg. Dr. Becker sein Bedauern darüber aus, daß die Dampfschiffverbindung zwischen Stralsund und Malmoe beschränkt worden sei. Allerdings habe dieselbe bis jetzt 30,000 Thlr. Zuschuß jährlich erfordert, derartige Opfer seien aber unvermeidlich. Für die Verbindung von Stettin mit Petersburg habe man mehr als 80,000 Thlr. hergegeben. Aus den bisherigen Resultaten könne überhaupt noch kein definitiver Schluß auf die Rentabilität gezogen werden, da die Verhältnisse keine normalen gewesen; wenn man jetzt die Verbindung beschränke, so dränge man den bereits gewonnenen Verkehr in die Linie Seeland-Kopenhagen, welche eine tägliche Verbindung darbiete. Er hoffe, daß die Regierungen auf eine baldige Wiederherstellung der täglichen Verbindung Bedacht nehmen werden.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Der Vertrag über die bestehende Postdampfschiffverbindung zwischen Stralsund und der Küste von Schweden würde im Jahre 1870 seine Endschaft erreicht haben. Als die Verhandlungen über die Revision des Postvertrages stattfanden, mußte man sich die Frage vorlegen, ob Aussicht vorhanden sei, daß die tägliche Verbindung über das Jahr 1870 hinaus werde vorhergesehen werden können. Die preußische Postverwaltung war, als es sich um die Begründuug jener Dampfschifflinie handelte, mit gutem Muthe an die Sache herangetreten. Man hat es nicht gescheut, die möglichst vollkommenen Einrichtungen zu treffen, um der Linie auch einen Theil des Güterverkehrs zuzuführen. Die Erwartungen schwedischer- und preußischerseits sind indessen nicht in Erfüllung gegangen, und es ließ sich absehen, daß, wenn der Verkehr eine erhebliche Zunahme nicht erführe, es nicht wohl möglich sein würde, über das Jahr 1870 hinaus eine wöchentlich mehrmalige Dampfschiffverbindung zwischen Stralsund und der Küste von Schweden aufrecht zu erhalten. Die Ursache davon war, daß nicht nur auf dem Wege über Seeland, Kopenhagen nach Malmoe sich der Verkehr weiter ausgebildet hatte, daß inzwischen auch eine Schienenverbindung zwischen Fridericia und der Insel Fünen hinzugetreten war, sondern daß auch von Lübeck aus die Dampfschiffverbindung eine Vervollkommnung und Erweiterung erfahren hatte. Wir haben es vorgezogen, uns mit dem Kommissar der schwedischen Regiernng dahin zu verständigen, daß die Dampfschiffverbindung bis zum Jahre 1870 aufrecht zu erhalten sei, daß man aber diese beiden Jahre gleichsam als Versuchsjahre betrachten wolle, ob über 1870 hinaus eine regelmäßige Dampfschiffverbindung zwischen Stralsund und Malmoe sich werde durchführen lassen, ohne verhältnißmäßig das Postbudget zu belasten.

Der Vertrag mit Schweden wird vorläufig genehmigt, desgleichen der mit den Niederlanden ohne Diskussion.

Es folgt die erste Berathung über die Konsular-Konvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien. Nach Art. 1 des Vertrages kann jeder der kontrahirenden Theile in den Häfen, Städten und Plätzen des Gebiets des anderen Theils Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten bestellen. Nach Art. 3 sind die Berufs-Konsuln befreit von Militär-Einquartierung und Militär-Steuern, sowie von direkten Personal-, Mobiliar- oder Luxus-Steuern, mögen solche vom Staat oder von Kommunen auferlegt sein, ausgenommen wenn sie unbewegliches Eigenthum besitzen, Handel oder Gewerbe treiben, in welchem Falle sie denselben Abgaben, Lasten und Auflagen, wie die Nationalen unterworfen sind. Sie genießen der persönlichen Immunität, ausgenommen wenn strafbare Handlungen vorliegen, welche nach der Landesgesetzgebung als Verbrechen angesehen werden. Nach Art. 4 darf gegen Wahl-Konsuln der Personal-Arrest nur in Handelssachen, nicht in Zivilsachen verhängt werden. Die Art. 5 und 6 bestätigen ein allgemeines Herkommen mit Bezug auf die Wappen, Flaggen, die Unverletzlichkeit der Konsulatsarchive, Dienstpapiere rc. — Durch Art. 10 wird den Konsuln die Ausübung des Notariats gestattet, soweit sie nach den Gesetzen ihres Landes dazu befugt sind.

Artikel 11 sichert den Bundeskonsuln die Möglichkeit, die ihnen im § 18 des Konsular-Gesetzes in Bezug auf Verlassenschaften verstorbener Bundesangehöriger auferlegten Amtspflichten in Italien auszuüben. Selbstverständlich tritt auch in dieser Beziehung Reziprozität ein. Diese wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß auf Grund der Bestimmung unter Nr. 7 die italienischen Konsuln im Bundesgebiete eine Vormundschaft oder Kuratel über italienische Staatsangehörige einleiten können, während die Bundesgesetzgebung die Bundeskonsuln zur Führung von Vormundschaften bis jetzt nicht ermächtigt. Art. 13 stipulirt, daß in Bezug auf den Nachlaß von Schiffsleuten und Schiffspassagieren die alleinige Kompetenz der Konsuln eintritt. Die Fassung des Al. 2 Art. 14 macht es klar, daß die Gegenwart des Konsuls nur bei einem förmlichen Untersuchunnsverfahren, nicht bei den gewöhnlichen zollamtlichen Manipulationen erforderlich ist. Art. 16 und 18 präzisiren die entsprechenden Bestimmungen des Schifffahrtsvertrages vom 14. Oktober 1867. Artikel 17 regelt das Verfahren in Havariesachen. Er setzt fest, in welchen Fällen die Konsuln, in welchen die Ortsbehörden kompetent sind. Artikel 19 sichert in üblicher Weise den beiderseitigen Konsuln alle Rechte und Prärogative, welche den Konsuln irgend einer anderen Nation noch eingeräumt werden möchten. Art. 20 bestimmt, daß der Vertrag sofort nach Auswechselung der Ratifikationen in Kraft treten und zunächst bis 30. Juni 1875 Gültigkeit haben soll.

In der Generaldebatte begrüßt Abg. Dr. Schleiden diesen Vertrag als einen erfreulichen Fortschritt in der Entwickelung des deutschen Konsularwesens, indem den beiderseitigen Konsuln dadurch eine Stellung geschaffen wird, welche die Ausübung ihres Amtes wesentlich erleichtert. Es wäre jedoch wünschenswerth gewesen, wenn bei dieser Gelegenheit noch einige Punkte berücksichtigt worden wären, die jedenfalls bei ähnlichen späteren Vertragsschlüssen Rücksicht verdienen. Es fehlt zunächst die Bestimmung, daß im Falle der Verhaftung eines Konsuls der Regierung desselben sofort Mittheilung davon unter Angabe der Gründe gemacht wird, und ferner, daß diejenigen Wahlkonsuln, welche Unterthanen des Staates sind, wo sie fungiren, von gewissen Verpflichtungen, z. B. der als Geschworne fungiren zu müssen, befreit werden. Redner rügt sodann, daß in dem Vertrage, der in deutscher und italienischer Sprache vorliegt, die beiden Texte nicht vollständig übereinstimmen; so steht im Art. 4 im deutschen Texte „Wahlkonsuln", im italienischen Texte „Consoli negozianti" (Handels-Konsuln); wenn auch viele Kaufleute Wahl-Konsuln werden, so könne man doch nicht behaupten, daß alle Wahlkonsule Kaufleute sind. — Am Art. 11 rügt Redner, daß auch den Konsular-Agenten alle Rechte zustehen sollen, die sonst nur den Konsuln zukommen. Der Art. 16 weiche von der im Schifffahrtsvertrag mit Italien stipulirten Bestimmung ab, indem hiernach die Gefangenhaltung der Deserteure 3 Monate, nach dem Schifffahrthsvertrage nur 2 Monate dauern dürfe. — Verschiedene Bedenken äußert Redner gegen Artikel 11, welcher die Bestimmungen über die Nachlaß-Regulirungen enthält und wünscht dringend, bei späteren Verträgen in dieser Beziehung Aenderungen eintreten zu lassen. — Er spricht jedoch schließlich für die Zustimmung zu dem Vertrage.

Abg. Kanngießer will sich bei der ersten Lesung nicht auf solche Einzelheiten einlassen, wie der Vorredner, da die erste Lesung dazu da sei, um die allgemeinen Gesichtspunkte, die Bedürfnißfrage rc. zu erörtern. Er hatte gehofft, daß man die Gelegenheit der Konsularkonvention gleich dazu benutzen würde, um eine internationale Münzkonvention, sowie eine allgemeine internationale Sicherstellung der Konsularrechte herbeizuführen. Er bedauert, daß die Bundesregierungen diesem Gedanken noch nicht näher getreten wären, sowie daß selbst zu diesem Akte die Initiative nicht vom Norddeutschen Bunde, sondern von Italien ausgegangen sei. Den Vertrag selbst begrüßt er mit Freude und ist der Ueberzeugung, daß er dem Bunde zweifellos in politischer sowohl wie in kommerzieller Beziehung große Vortheile bringen werde. Auch hat er die Bemerkung gemacht, daß die beiden Texte in manchen Punkten nicht genau mit einander stimmen. An den den Konsuln eingerämten Befugnissen vermißt er die Legalisationsbefugniß. Er hätte ferner gewünscht, daß, anolog dem österreichisch-französischen Vertrage, nicht nur den Berufskonsuln, sondern allen Konsuln, auch den Vicekonsuln volle Immunität eingeräumt worden wäre. — Er bitte jedoch zum Schluß, ohne weitere Kommissionsberathung dem Vertrage zuzustimmen.

Bundeskommissar König sucht zunächst das Bedenken zu widerlegen, daß der deutsche Text nicht vollständig mit dem italienischen übereinstimme; wo dies wirklich des Fall sein sollte, liege dies lediglich an den in beiden Ländern bisher üblichen technischen Ausdrücken. Da nun kein Text für sich allein maßgebend sei, sondern beide sich ergänzen, sei wohl keine Differenz zu befürchten. Was den Tadel darüber anbetrifft, daß den Konsular-Agenten im Art. 9 eine zu große Befugniß eingeräumt sei, so müsse auch dies Bedenken fallen, da nach unserem Konsulargesetz die Konsular-Agenten nicht selbstständig sind, sondern vom Konsul abhängen. — Die Legalisationsbefugniß sei den Konsuln in dem Umfange beigelegt, wie dies durch das Konsulargesetz geschehe; dies brauche nicht noch ausdrücklich ausgesprochen zu werden; diese Befugniß aber noch auszudehnen, sei nicht zweckmäßig, da die Konsuln sonst zu sehr mit solchen Geschäften überhäuft würden. — Was die Nachlaß-Regulirung anbetrifft, so habe man einfach den italienischen Konsuln dieselben Befugnisse eingeräumt, die den unsrigen nach dem Konsulatsgesetze zustehen.

Abg. Twesten findet im Art. 11 Nr. 6. auch einen Widerspruch zwischen dem deutschen und italienischen Text, indem der deutsche Text von Erbschafts-Gläubigern, der italienische von Erbschaftsprätendenten spricht. Er möchte darüber gern eine Aufklärung haben.

Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die erste Lesung geschlossen; man beschließt, den Vertrag nicht erst an eine Kommission zu verweisen, sondern die zweite Lesung gleichfalls im Plenum vorzunehmen.

Der Präsident theilt mit, daß vom Bundeskanzler das Protokoll übergeben worden ist, worin der Direktor und die Mitglieder der Hauptverwaltung der preußischen Staatsschulden ihren in dieser Beziehung geleisteten Eid auch für ihre Funktionen bei der Staatsschuldenverwaltung des Norddeutschen Bundes für maßgebend anerkennen.

Schluß $1\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Von dem Abg. Grafen Renard ist folgender Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: In Anbetracht des Erlasses vom dritten März 1869 verzichtet der Reichstag auf die ihm zustehende Portofreiheit, unter der Voraussetzung, daß das Bundeskanzleramt sich bereit erklärt, diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, im Gebiete des Norddeutschen Bundes die gesammte Portofreiheit aufzuheben. Motive. 1) weil die seit dem 1. Januar 1868 eingetretene Porto-Ermäßigung eine erhebliche Verminderung der Post-Einnahmen herbeigeführt hat. 2) Weil notorisch sowohl mit der amtlichen, als mit der den Vereinen, Korporationen und Familien zustehenden Portofreiheit vielfach ein arger Mißbrauch getrieben wird. Die vertragsmäßig bestehende Porto- und Packetfreiheit würde im Wege der Gesetzgebung zur Ablösung zu bringen sein. 3) Weil sich weder ein logischer, noch ein rechtlicher, noch ein finanzieller Beweggrund auffinden läßt, welcher die Behörden in den Einzelstaaten berechtigen kann, zu Lasten der Bundes-Postverwaltung gratis zu korrespondiren und zu dekretiren. 4) Weil nur, wenn alle Porto- und Packetbefreiungen ausnahmslos in Wegfall kommen, nur wenn alle Einnahmen unverkürzt der Postkasse zufließen, ein richtiger Etat für die Postverwaltung selbst und damit der sichere Boden für spätere Postreformen gewonnen wird.

Sitzungen des Landes-Oekonomiekolleginms.

Berlin, 8. März. Die diesjährige Sitzungsperiode ist heut Vormittag durch eine Ansprache des Ministers für die landw. Angeleg., v. Selchow, eröffnet worden, bei welcher Gelegenheit derselbe auch den jetzigen Vorstand des Kollegiums, Geh. Regierungsrath v. Nathusius, der Versammlung vorstellte. In den Persönlichkeiten des Kollegiums ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als der bisherige Vorsitzende, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann die Stellung eines Mitgliedes einnimmt, während das frühere Mitglied v. Nathusius den Vorsitz führt. — Derselbe machte verschiedene Mittheilungen, von denen diejenigen hervorzuheben sind, welche sich auf die Beschlüsse der vorjährigen Session bezogen: 1) In Betreff der Wucherblume senectio vernalis sind dem Antrage des Kollegiums gemäß die landwirthschaftlichen Zentralvereine; mittelst Zirkularverfügung des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 30. Juni 1868 unter gleichzeitiger Uebersendung einer genauen Abbildung und Beschreibung dieser Pflanze auf die Mittel zu ihrer Unterdrückung aufmerksam gemacht worden. 2) In Bezug auf die zu ergreifenden Maßregeln gegen die Rinderpest ist im Bundeskanzleramt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der demnächst dem Reichstage des Norddeutschen Bundes zur Beschlußnahme vorgelegt werden wird. Die vom Kollegium befürwortete Entschädigung für das den Besitzern im Regierungsbezirk Oppeln auf polizeiliche Anordnung in nicht infizirten Ställen getödtete Vieh ist aus Staatskassen gewährt worden. 3) Die vom Kollegium wiederholt beantragte Ressort-Erweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums, ist von dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten erneuert in Anregung gebracht worden, die desfallsigen Verhandlungen sind jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. 4) Hinsichtlich der Petersen'schen Wiesenbau-Methode wird die von dem Kollegium empfohlene fernere Verwendung von Staatsfonds zur Erlernung des Verfahrens durch Techniker und zur Prüfung der Methode durch kompetente Sachverständige — von dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten — in geeigneten Fällen erfolgen. 5) Der von dem Kollegium festgestellte Lehrplan für die theoretischen mittleren Ackerbauschulen ist von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit Ausschluß der Uebung im Deklamiren gebilligt worden, und den Vorständen der sämmtlichen landwirthschaftlichen Zentral- und Hauptvereine der Monarchie, mittelst Zirkularverfügung mit dem Bemerken mitgetheilt worden, daß der Minister bei der Zuweisung von Statssubventionen

---

neten Umständen, deren Kopf vor ihren Füßen lag. „Da hast Du meine Antwort," schrie er, ihr das Bild hinhaltend und die Unglückliche dann aus seinem Zimmer schleifend, vor dessen Schwelle sie ohnmächtig niederfiel."

Am 3. September, während der Niedermetzelungen im Gefängniß La Force, saß David auf einem Brunnenrande und zeichnete mit äußerster Ruhe die zuckenden Leichen, die man übereinander warf. Reboul, sein Kollege, sah das und fragte ihn im Vorübergehen: „Was machst Du da, David?" „Ich studire die letzten Zuckungen jener Schufte da", entgegnete er. Entsetzt rief Reboul: „Mensch, Du flößest mir Abscheu ein und ich muß Dir sagen, daß ich nichts mehr mit Dir zu schaffen haben und selbst Deine Bilder nicht mehr sehen will."

Wir können unsere Mittheilungen aus dem interessanten Buche wohl nicht besser, als mit einer Stelle schließen, die sich in einem Briefe des amerikanischen Gouverneur Morris an seinen Freund George Washington befindet. Unter dem 30. Dezember 1794 abgefaßt, lautet sie:

„Man hat sich in Frankreich in vergeblichen Hoffnungen gewiegt, man ist Hirngespinsten nachgegangen, welche die Größen abgenutzt und das Land nach und nach in Elend uud Sklaverei versenkt haben. Diese Sklaverei ist um so erniedrigender, als sie von Menschen ausgeübt wird, welche die tiefste Verachtung verdienen. Sie wissen, daß ich seit lange einen Despoten vorausgesagt habe und Sie haben gesehen, daß Frankreich nahe daran war, einen solchen zu erhalten: nur ein Zufall, oder richtiger: der Mangel an Thatkraft in der Usurpation hat bis jetzt den Staat davor bewahrt. Aber ich bin doch sicher, daß über kurz oder lang die Franzosen diesem Schicksal nicht entgehen werden."

Diese Prophezeihung ist durch den 18. Brumaire und Napoleon nur allzu rasch in Erfüllung gegangen. Napoleon ist nicht der Erbe der Revolution, sondern nur der große Tartüffe, der Frankreich mit seiner Gloire um die Früchte derselben betrügt, so weit das zu ermöglichen gewesen. Feodor Wehl.

A. Etwas von Seide.

Wenn wir des Morgens uns ankleiden, wie viel Gelegenheit bieten uns da scheinbare Kleinigkeiten, die Ausdauer des Menschenwillens, unsere Erfindungsgabe, unsere scharfe Beobachtung der Natur zu bewundern! Wie streben wir überall dahin, das in der Natur irgend gebotene Nutzbare zu verwerthen, scheinbar Nützliches auf meist mühseligem Wege für unsere täglichen Bedürfnisse zuzubereiten! Wie viel Maschinen sind nicht nothwendig, um zum Ziel zu gelangen, wie viele Geister strengten sich nicht an, um diese zu erfinden und zweckmäßig einzurichten! Der Hanf, die Baumwolle, der Flachs, in die wir uns kleiden, welcher Pflege bedurften sie auf dem Acker, durch wie viele Menschenhände mußten sie gehen, bis sie zum Verarbeiten auf der Spinn- und Webmaschine zubereitet waren! Die Wollstoffe erinnern uns an die Sorgfalt der Schafpflege und Zucht, an die zahlreichen Fabrikgebäude mit Dampf- und Wasserkraft und Maschinen der komplizirtesten Konstruktion, um die Wolle zu entfetten, zu reinigen, zu sondern und weiter zuzubereiten, um endlich die Kleiderstoffe zu liefern. Sollten wir nicht auch der Nähmaschinen gedenken, die vielleicht das als so zaghaft verschrieene Geschlecht der Schneider verdrängen werden, und die feinere und sorgfältigere Stiche macht, als selbst der Künstler, der in Paris studirte?

Was könnte aber mehr unser Erstaunen und unser Nachdenken erwecken, als die Seide? — Eine Raupe, ein Thier wie die, deren scharfer Zahn unsere feinsten Gemüse sich als Hochgenuß erwählt und zerstört, unsere Obst- und Waldbäume entblättert und zu Grunde richtet, deren Haare wie Giftpfeile ringsum Verderben senden, — die auf der andern Seite aber wieder ein Leckerbissen vieler unserer lieblichen Sänger sind, und nach ihrer Verwandlung von Blume zu Blume gaukelnd, durch Farbenreichthum und Grazie der Bewegung das Auge erfreuen und die Natur beleben, — ein solches Wesen, eine Raupe, ist die kunstvolle Spinnerin des feinen Fadens, der durch Menschenhand und Maschinen verarbeitet, früher für Könige kaum erreichbar, jetzt des Sonntags von jeder Küchenmagd, jedem Bauernmädchen in schöner Färbung und geschmackvoller Verarbeitung getragen wird.

In jeder Volksschule wird zwar gelehrt, daß die Seidenraupe das nützlichste Insekt sei, aber noch immer wird viel zu wenig Sorgfalt auf die Verbreitung der so interessanten und einträglichen Raupenzucht verwendet, immer zeigen sich noch gar viele Gemeinden laß und sorgloß gegen die Aufforderungen von Behörden und Privaten zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Anlagen zur Seidenzucht.

Im Hofe unseres elterlichen Hauses stand ein Maulbeerbaum, wohl der größte in der Stadt. Daß er sich erst beblätterte, während Alles schon in überreicher Frühlingspracht stand, kümmerte uns Knaben wenig. Um so sorgsamer späheten wir Anfangs August nach den schwarzen Beeren; wie glücklich waren wir, wenn sie endlich reif waren! Die Bücher wurden am Schluß der Schule rasch bei Seite geworfen, noch schneller der Holzstoß unter dem Baume und dieser selbst erklettert und nun theilten wir uns brüderlich in die Aeste. Schulkameraden und Nachbarssöhne waren dann auch wohl dabei, und nie hatten wir mehr Freunde, als im August und September. Dann wurden die grünen Beeren nicht mehr roth, die rothen nicht mehr schwarz, und die schwarzen hatten nicht mehr den lieblich süßen Geschmack, wie im Anfange. Dann verloren sich die Freunde, andere Freuden kamen, und die Maulbeeren wurden vergessen. — Einst bekamen wir Brüder einige Seidenraupeneier geschenkt. Welche Freude, als die kleinen schwärzlichen Raupen auskrochen, wie wurden nun die zartesten jüngsten Blättchen gewählt und die Thierchen sorgfältig gepflegt und gefüttert. In jeder freien Stunde wurde betrachtet, das Wachsthum gemessen, die Häutungen notirt. Des Zusehens beim Einspinnen — der Kokonfabrikation — konnten wir nicht müde werden. Endlich kamen die Schmetterlinge. Die schönsten wurden der Sammlung einverleibt, die Eier behutsam im Keller aufgehoben. Wir konnten kaum den Frühling erwarten, um die Seidenzucht im Garten zu betreiben, und o wie glücklich waren wir, als der Fabrikant unsere Kokons würdig befand, sie geschenkt anzunehmen. Die folgenden Jahre waren noch ergiebiger, als uns ein besonderes Zimmerchen für unsere Raupen angewiesen wurde und wir einen ja zwei Thaler für unsere Kokons lösten. Kein Ausflug war schöner, als den wir mit diesem Gelde bestritten, keine kleine Näscherei schmeckte besser, als die damit bezahlt wurde. Das dauerte mehrere Jahre, bis die Zeiten ernsteren Studiums kamen, wir zerstreuten uns da und dorthin, und jetzt fehlts leider an Zeit und Gelegenheit, um die Knabenspielerei in Mannesweise fortzusetzen.

Wozu ich das Alles erzählt habe? Um so viele andere Knaben und auch Alte, die Muße haben, anzuregen, ähnlich sich zu beschäftigen, und um ihnen weitere Anhaltepunkte dazu zu geben, will ich noch Verschiedenes über die Seidenraupenzucht hinzufügen.

(Fortsetzung folgt.)

für dergleichen Anstalten im Wesentlichen die Innehaltung dieses Lehrplanes fordern werde. 6) Die Anträge des Kollegiums in der Spiritusfrage sind, soweit sie von dem Finanzministerium ressortiren, von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten befürwortend an den Finanz-Minister mitgetheilt worden. 7) Die beantragte Herabsetzung der Eisenbahnfrachtsätze für Spiritus auf den Staats- und Privatbahnen ist von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bei dem Handelsminister befürwortet, aber von diesem mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß die Verhältnisse, welche zur Zeit seines Schreibens vom 2. März 1867 der Ermäßigung entgegenstanden, eine günstigere Gestaltung nicht angenommen haben, und daß er deshalb nicht in der Lage sei, dem erneuerten Antrage des Kollegiums zu entsprechen. 8) Der Wunsch auf Beschaffung von Fonds und der nöthigen Räumlichkeiten für das Museum hat sich für jetzt nur insoweit realisiren lassen, als zunächst für die Unterhaltung und Fortentwickelung des Museums vom Jahre 1869 ab jährlich 10,000 Thlr. bewilligt und auf den Etat gebracht sind. (Nat. Ztg.)

Berlin, 9. März. In der heutigen Sitzung, deren erstem Theile Se. Königl. Hoheit der Kronprinz beiwohnte, akzeptirte das Landes-Oekonomie-Kollegium zunächst einen Vorschlag des Kuratoriums der Koppe-Stiftung und ernannte darauf eine Kommission, welche selbständig eine Entscheidung über die Zuerkennung des Preises für die beste der Konkurrenzschriften, welche auf Grund des Ausschreibens des Kuratoriums eingegangen sind, vorzunehmen hat. — Das Kollegium wendete sich darauf der Berathung der Proposition des Herrn Elsner v. Gronow, betreffend die Ueberlassung von Stuten aus den Remonte-Depots zu Züchtungszwecken, zu. Die Proposition stellt die Behauptung auf, daß in den preußischen Remonte-Depots und in den preußischen Militär-Pferden dem Lande schon seit längerer Zeit ein nicht unbedeutendes Material an guten brauchbaren Zuchtstuten verloren gehe. Da dies von vielen kompetenten Männern beklagt werde, so sehe sich der Antragsteller veranlaßt, darauf anzutragen: „1) Hohes Kollegium wolle anerkennen, daß durch die Einstellung von Stuten zum Militärdienste dem Lande ein nicht unbedeutendes Zuchtmaterial entzogen werde. 2) Hohes Kollegium wolle den Herrn Minister bitten: a. ermitteln zu lassen, wie groß die Anzahl der in dem königlichen Dienste und in den Remonte-Depots befindlichen Stuten und Wallachen sei; b. eine Kommission zu ernennen, welche zu begutachten hat, welche der in den k. Remonte-Depots befindlichen Stuten sich besonders gut zu Züchtungszwecken eignen; c. zu gestatten, daß auf irgend eine noch näher zu ermittelnde Weise, sei es durch Verkauf oder Einstellung diensttauglicher Wallachen es ermöglicht werde, das in den Remonte-Depots befindliche Material guter Zuchtstuten wieder für Züchtungszwecke zu gewinnen.“ — Der Wirkliche Geheime Kriegsrath Mentzel, welcher das Referat dieser Proposition übernommen hatte, verwies auf sein Referat und führte nächstdem unter Anderem aus, daß, wenn das preußische Remontirungs-System nicht gleichzeitig den Zweck hätte, die Landes-Pferdezucht zu heben, die Militär-Verwaltung nicht ausschließlich auf den inländischen Remontemärkten die Pferde, welche eine Anzahl von 5700 Stück jährlich ausmachen, aufkaufen würde, obgleich man vielleicht anderwärts billiger kaufen könne. Die Zahl der Stuten, die früher 45 Prozent aller eingestellten Pferde betragen habe, sei leider neuerdings auf 50 Prozent gestiegen, ein Beweis, daß durch die Kalamitäten des Jahres 1867 mancher Besitzer genöthigt worden sei, Stuten zu verkaufen, die er unter günstigeren Verhältnissen behalten haben würde. — Im Laufe der Debatte wurde von einer Seite ein entschiedenes Zurückgehen der Pferdezucht in Preußen behauptet, weshalb es nothwendig sei, schon im Interesse der Landesvertheidigung ein weiteres Zurückgehen zu verhindern. Von anderer Seite bestritt man ein solches Zurückgehen, welches höchstens für die Provinz Preußen zuzugeben sei, jedoch auch hier mit der Beschränkung, daß die Qualität nicht zurückgegangen sei. Allgemein anerkannt wurde aber, daß das bisherige Verfahren der Militärverwaltung, gegen den Einkaufspreis und die Erstattung der Futterkosten Stuten an Züchter abzugeben, allen billigen Ansprüchen der Landwirthschaft genüge. In Folge der Aeußerungen in der Diskussion zog der Antragsteller seine Anträge bis auf Nr. 1 zurück, welcher mit Rücksicht auf nachstehenden, von dem Hrn. v. Nathusius-Königsborn gestellten und von der Majorität des Kollegiums angenommenen Antrag abgelehnt wurde: „Hohes Kollegium beschließt, gegen Se. Exz. den Herrn Minister auszusprechen, daß es sehr erwünscht sei, auch ferner die Uebernahme von Stuten aus den Remontedepots durch Züchter für Züchtungszwecke möglichst zu erleichtern.“ — Im Laufe der Debatte hatte Herr Neumann noch folgenden ebenfalls angenommenen Antrag gestellt: Hohes Landes-Oekonomie-Kollegium möge noch in dieser Sitzung in Erwägung ziehen: Ist die preußische Pferdezucht im Aufblühen oder im Rückschreiten begriffen? und wenn letzteres der Fall: Welches sind die Gründe dieser Erscheinung und wie ist dem Uebel zu begegnen? — Das Kollegium ernannte eine Kommission zur Vorberathung dieses Antrages. — Das Landes-Oekonomie-Kollegium trat hierauf in die Berathung des Berichtes der Kommission ein, deren Aufgabe es gewesen ist, die Frage einer Vorberathung zu unterziehen, welche Maßregeln gegen die Verbreitung der Schafpockenkrankheit zu empfehlen sind. — Da die Verhandlungen hierüber nicht zum Abschluß kommen und in nächster Sitzung fortgesetzt werden sollten, so bleibt das Referat bis zum Schluß der Berathung vorbehalten. (Nat. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März. In der St. Paulikirche fand sofort nach Beendigung der Einweihungsfeierlichkeiten am Mittwoch die erste Taufe statt. Die Eltern hatten dieselbe, wie wir hören, mehrere Monate aufgeschoben, um das bereits recht kräftig entwickelte Kind sofort in der neuen Kirche taufen zu lassen. Das schwere silberne Taufbecken, welches in den Taufstein aus Marmor hineingesetzt wird, ist ein Geschenk des Oberpräsidenten Hrn. v. Horn und führt die Inschrift: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ u. s. w. — Nach der Einweihung fand von 2 Uhr Nachmittags ab in dem großen Saale von Mylius' Hotel ein Festdiner statt, zu welchem von Seiten des Gemeinde-Kirchenraths die Spitzen der hiesigen k. Militär- und Zivilbehörden, sowie die städtischen Behörden, die evangelischen Geistlichen unserer Stadt, die Superintendenten unserer Provinz, und die Bautechniker und bedeutendsten beim Bau der Kirche beschäftigt gewesenen Bauhandwerker eingeladen waren; im Ganzen wohnten dem Diner etwa 50 Personen bei. Der erste Toast wurde auf Se. M. den König vom Oberpräsidenten Herrn v. Horn, der nächste vom General-Superintendenten Herrn D. Cranz auf den Herrn Oberpräsidenten ausgebracht. Daran schlossen sich zahlreiche andere Toaste.

— **Desertionen.** Seitens des Königl. Bezirks-Kommandos des 1. Bataillons (Rawicz) 4. Posen'schen Landwehr-Regiments Nr. 59 wird der Königl. Assistenz-Arzt der Landwehr, Dr. Jarnatowski, der seinen Wohnort Kozmin im Kreise Krotoschin ohne Meldung verlassen hat, und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. April d. J. bei seinem Kommando zu melden, widrigenfalls die Vermuthung für das Vergehen der Desertion gegen ihn für begründet erachtet wird. — Seit dem 3. d. M. wird der Musketier Waigt der 5. Kompagnie, 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46, vermißt. Derselbe hat sich heimlich aus der Kaserne zu Posen entfernt und liegt gleichfalls der Verdacht der Desertion vor.

r **Bomst,** 9. März. Wenn auch unser Kreis seinen Namen nach unserer Stadt führt, so haben doch sämmtliche Kreisbehörden ihren Sitz in unserer Nachbarstadt Wollstein und wir sind bis jetzt weder durch eine Chaussee noch direkt durch die Post mit Wollstein verbunden. Der Wohlstand in unserer Stadt nimmt daher von Jahr zu Jahr ab; wir hoffen indeß, daß nach Eröffnung der Bentschen-Gubener Eisenbahn, die nah an unserer Stadt vorbeiführt, für unser geschäftliches Leben eine neue Aera zum Bessern beginnen wird. — Unsere Stadt war zu polnischen Zeiten der Sitz einer bedeutenden Starostei. Schon im Jahre 1530 verlieh — nach der Stadtchronik — der König Sigismund I. derselben das Magdeburgische Recht, sowie alle Privilegien und Freiheiten, welche zur Zeit die Stadt Posen genoß. Die katholische Pfarrei gehört unzweifelhaft zu den ältesten der hiesigen Gegend, wenngleich die Zeit ihrer Erektion nicht genau bekannt ist. Die jetzige Pfarrkirche wurde im Jahre 1739 erbaut, die zweite dem heiligen Hyacinth geweihte katholische Kirche ist im Jahre 1701 von dem Bürger Kawczynski gegründet worden. Die evangelische Lehre scheint seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in der Stadt festen Fuß gefaßt zu haben. Im Jahre 1652 wurde den evangelischen Glaubensgenossen durch die den Starosten Christoph Zegotzki freie Religionsübung zugestanden und die Erlaubniß zur Errichtung eines Bethauses erhielt. An der Stelle dieses letzteren ist im Jahre 1782 die jetzige Kirche erbaut worden. Im Jahre 1656 wurde die Stadt zwei Mal durch schwedische Kriegsvölker geplündert und 1781 durch eine Feuersbrunst zum größten Theil zerstört. Damals war der Ort ungleich wichtiger und größer als gegenwärtig. Derselbe soll damals allein 800 Tuchmacher gezählt haben, welche aber in Folge der bürgerlichen Unruhen im Königreich Polen nach jenem Brande meistens auswanderten und sich in dem benachbarten Züllichau niedergelassen haben sollen. Seit dieser Zeit konnte sich unser Ort, der im Jahre 1710 über 600 Einwohner an der Pest verlor und im Laufe des vorigen Jahrhunderts und auch dieses Jahrhunderts, zuletzt 1844, wiederholt von bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht wurde, nicht wieder zu einiger Bedeutung erholen. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besaß dieselbe der Prinz Karl Ernst Biron v. Kurland; ihm folgte der Graf Peter v. Potocki, und diesem der Starost Lukas v. Bninski, welcher bis 1798 in dem Besitze derselben blieb. In diesem Jahre wurden die starosteilichen Güter dem General-Lieutenant v. Köckritz geschenkt, der sie dem Ritterschaftsrath v. Unruh käuflich überließ, dessen Enkel, dem Landrathe unseres Kreises, Freiherrn v. Unruhe-Bomst, dieselben gegenwärtig eigenthümlich gehören.

X **Krotoschin,** 10. März. Vorgestern gegen 6 Uhr Abends brach in dem eine halbe Meile von hier entfernten Dorfe Kobierno Feuer aus, wodurch ein großes Dominialfamilienhaus total eingeäschert ist und mehrere Familien obdachlos geworden sind. Wie versichert wird, entfernte sich eine in diesem Hause wohnhaft gewesene Einliegerin zu ihrer häuslichen Beschäftigung während sie ihr kleines Kind in der Stube zurückließ. Letzteres zündete Stroh an und dadurch entstand das Feuer. — Unlängst ließ die Magd Goral aus Biadki ihr vierjähriges Kind ebenfalls ohne Beaufsichtigung in der Stube. Letzteres kam mit Feuer in Berührung und seine Kleider ergriffen Flammen, so daß das Kind den Feuertod fand.

v **Neutomysl,** 10. März. Als im Jahre 1866 hiesige Geschäftstreibende im Verein mit den hiesigen Behörden an die Telegraphen-Direktion die Bitte um Einrichtung einer Telegraphenstation im Orte richteten und das Bedürfniß hierzu durch den starken Hopfenhandel motivirten, auch durch eine Menge Unterschriften beglaubigten, erhielten sie von der genannten Behörde den Bescheid, man könne diesem Ansuchen nur unter der Bedingung nachkommen, wenn die Kommune sich verpflichte, für eine jährliche Einnahme von mindestens zweihundert Thalern Garantie zu leisten und außerdem die Telegraphenstangen für die Strecke von Neutomysl bis Grätz der Verwaltung unentgeltlich liefere. Auf diesen Vorschlag ging die Stadt bereitwilligst ein, da der Vortheil, den man von der telegraphischen Verbindung mit den entfernteren Handelsplätzen erhoffte und später auch wirklich zog, diese geforderten Opfer bedeutend überwog. In Folge dessen wurde die Station am 5. Januar 1867 eröffnet. Die seitdem gesammelten Erfahrungen haben nun aber gezeigt, daß die Einnahmen dar Station ungeachtet der Tarifermäßigung nicht nur nicht hinter der garantirten Summe zurückblieben, sondern dieselbe sogar um das Doppelte, ja Dreifache übersteigen. Dadurch werden nicht nur die Einrichtungs- und Verwaltungskosten vollständig gedeckt, sondern die Telegraphenkasse hat noch alljährlich einen Ueberschuß von mehreren hundert Thalern. Mit Rücksicht hierauf beabsichtigt die Kommunal-Verwaltung um Rückzahlung der durch Anschaffung der Stangen verursachten Kosten bei der Telegraphen-Verwaltung des Norddeutschen Bundes vorstellig zu werden. Es läge wohl in der Billigkeit, diesem Gesuch nachzukommen, da doch von anderen Städten, deren Telegraphenstationen der unsrigen an Einnahme bedeutend nachstehen, ähnliche Zuschüsse nicht gefordert werden. Bei Gelegenheit werde ich auf den Erfolg des Gesuchs zurückkommen.

Zirke, 10. März. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß hier viel für Verschönerung der Stadt geschieht, wozu ich besonders die Neu- und Umpflasterung des großen Marktplatzes und sämmtlicher Straßen, wie auch deren Bepflanzung mit Bäumen rechne, so wäre es wohl erwünscht, wenn mit dem Schönen auch das Nützliche verbunden werden möchte, und dahin gehört: die Straßenbeleuchtung. Von allen den uns nah und entfernter belegenen Städten ist nur noch der hiesige Ort, in welchem man im Finstern wandeln muß. Was nützt in den finstern Abenden die spärliche Beleuchtung vor den Gasthäusern und Schänken? Dies glimmende Kennzeichen bezeichnet im Dunkeln höchstens den Ort, wo man nicht verdursten kann. Aber ehe man zu demselben gelangt, muß man über den neu angelegten Rinnstein, den man der Finsterniß wegen nicht bemerkt, stolpern und man ist der Gefahr ausgesetzt, Hals und Bein zu brechen. Für den Fremden namentlich ist diese Finsterniß eine Pein, denn bei aller Vorsicht kann es doch dahin kommen, daß er wenigstens mit abgeschundener Nase in sein Quartier zurückkehrt, wenn das Schicksal es gefügt, daß er in der Abendstunde dasselbe noch verlassen mußte. Da die meisten Straßen hier nach dem Markte führen, so würde die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung um so weniger mit vielen Kosten verbunden sein, als mit dem Marktplatze gleichzeitig auch die in denselben mündenden Straßen, wenigstens zum großen Theil, beleuchtet sein würden, und mit höchstens 8 Laternen könnte dem Uebelstande der ganzen Stadt abgeholfen werden. — Vor kurzem sind hier wieder 2 Vereine gegründet worden, deren Entstehung dem hiesigen Vikar Kufliski zu verdanken ist. Zuvörderst ist es der kath. „Gesellenverein“, welcher den Zweck hat, für die Ausbildung der Gesellen zu sorgen, nächstdem ein „Rosenkranz-Verein“ aus jungen Damen bestehend, dessen Tendenz geistige Fortbildung ist. In beiden Vereinen werden Vorträge gehalten, und ist ersterer ein Zweigverein des Kölner „Muttervereins“. In diesem Vereine werden in Kurzem zum wohlthätigen Zwecke theatralische Vorstellungen stattfinden. — Seitens des kgl. Kreisgerichts in Birnbaum ist folgende Anordnung unterm 23. d. M. ergangen: „Es ist nicht zu dulden, daß von den Parteien Schriftsätze und Eingaben zu den Akten gereicht werden, welche auf Papierstücke geschrieben sind kleiner als ein halber Bogen. Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht und hat sich entstehende Weiterungen beizumessen, wenn Klagen und sonstige Eingaben an uns auf so ungeeigneten Papierstücken eingereicht werden. Der wenigstens zu verwendende halbe Bogen ist nicht zu Quartformat zu brechen.“ — Auch unser Städtchen ist leider von dem typhösen Gast nicht unverschont geblieben. Der Typhus tritt zwar bis jetzt nur spärlich auf, indeß hat derselbe schon mehrere Opfer gefordert.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 10. März. Vorgestern begann die dritte Schwurgerichtssitzung in diesem Jahre mit einigen uninteressanten Diebstahlssachen. Als Vorsitzender fungirte Herr Kreisgerichtsdirektor Spitzbarth aus Rogasen, als Beisitzer der Kreisgerichtsrath von Potworowski, die Kreisrichter Fraas und Stiebler, sowie der Gerichtsassessor Orlovius; als Vertreter der Staatsanwaltschaft der Staatsanwalt Schmieden.

Gestern saß der Schneidermeister Joseph Kulinski aus Posen und dessen Ehefrau Marianna geb. Rolinska auf der Anklagebank, beschuldigt des gemeinsamen Diebstahls, verübt bei der Wittwe Zacher. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Wittwe Zacher war kurz nach dem am 20. März 1868 zu Kowalewo bei Pleschen erfolgten Tode ihres Ehemannes Martin Zacher nach Posen zu den Angeklagten, welche in der Büttelstraße wohnten, gezogen; von Letzteren war die Marianna Kulinska die leibliche Nichte des verstorbenen Mannes der Zacher. Außer ihrem Mobiliar besaß dieselbe in ihrem Vermögen aus dem Nachlasse ihres Ehemannes baares Geld, dessen Betrag ihr zwar nicht genau bekannt geworden ist, jedoch die Summe von 1000 Thlr. überstiegen haben muß, da ihr Ehemann noch 1 Monat vor seinem Tode erklärt hatte, daß seine Ersparnisse zu ihrem beiderseitigen Unterhalte auf 10 Jahre ausreichen würden. Dieses Geld verwahrte sie in einem in ihrer Wohnstube, in der der Angeklagte zugleich arbeitete, aufgestellten Schranke. Die Außenthür des Schrankes und das zur Aufnahme des Geldes bestimmte Fach waren mit sogenannten Dornenschlössern versehen. Die Wittwe Zacher hielt die Thür und das Fach stets verschlossen, führte die Schlüssel auch immer bei sich und zwar den für das Fach bestimmten an einem Bande, welches sie stets um den Hals trug. Sie verließ die Kulinski'sche Wohnung höchst selten, wenn sie zur Kirche ging, und am Sonntage, den 26. April 1868, forderte sie der Angeklagte Kolinski auf, mit ihm nach dem Bahnhof zu gehen. Sie entfernte sich zu diesem Ende in Kulinski's Begleitung, während seine Ehefrau zu Hause blieb und kehrte erst nach einigen Stunden zurück. Am 29. April ging sie denn erst wieder an ihren Schrank, fand ihn offen, die Schublade ebenfalls geöffnet und das Geld bis auf 700 Thlr. gestohlen. Der Diebstahl muß unter Anwendung von Nachschlüsseln verübt sein. Der Augenschein ergab nämlich, daß an den beiden Schlössern gewaltsam gearbeitet worden war, da die beiden Dorne seitwärts gedrückt waren und in dem Schlosse des inneren Schubes die messingene Fassung des Schlüssellochs fehlte. Der Verdacht lenkte sich sofort gegen die beiden Angeklagten, eine vorgenommene Haussuchung ergab kein Resultat, es wurden nur 2 Thlr. Papiergeld vorgefunden und wurde die gerichtliche Untersuchung auf Beschluß des königl. Kreisgerichts eingestellt. In Folge der veränderten Lebensweise der Angeklagten, welche inzwischen einen Viktualienhandel angelegt hatten, wurden jedoch neue Recherchen angestellt, eine neue Haussuchung vorgenommen und nunmehr eine Summe von 513 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in Papier- und Silbergeld vorgefunden, über deren Erwerb der Angeklagte sich dahin ausließ, daß er 200 Thlr. von seinen Eltern geerbt und das andere sich während seiner zwanzigjährigen Beschäftigung als Schneider erworben haben wollte. Diese Angaben fanden jedoch keinen Glauben, indem es als gewiß nachgewiesen worden war, daß die Angeklagten bisher theilweise von Unterstützungen wohlthätiger Vereine, sozusagen in großer Noth gelebt hatten. So weit die Anklage.

Die Angeklagten, von denen nur der Ehemann bisher einmal wegen einfachen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß bestraft worden war, vertheidigten sich mit großer Geschicklichkeit. Ihre Angaben widersprachen sich durchaus nicht. Es war mithin der Vertheidigung ein weites Feld gegeben. Das Hauptaugenmerk derselben mußte natürlich darauf gerichtet sein, die Aussage der Hauptbelastungszeugin Zacher als eine nicht vollen Glauben verdienende darzustellen. Dazu war ihr durch folgenden Umstand Gelegenheit geboten: Die Angeklagte war, wie schon bemerkt, eine Nichte des Mannes der Zacher und hatte als solche ein Interesse an die Hinterlassenschaft des letzteren. Auf Erfordern legte die Wittwe ein Inventar, welches mit einem Aktivum von 407 Thalern schloß. Jetzt behauptete sie dagegen, obgleich sie das Geld nie gezählt haben wollte, daß sich gegen 1400 Thlr. in dem Nachlasse befunden hatten. Der Vertheidiger machte auf diesen Widerspruch aufmerksam, behauptete, daß der rc. Zacker überhaupt gar nichts gestohlen worden sei, sondern daß dieselbe die Angeklagten und zwar darüber, daß sie Ansprüche an den Nachlaß gemacht, des angeblichen Diebstahls beschuldigt hätte. Hierauf beantragte der Vertheidiger mildernde Umstände anzunehmen. Die Geschworenen schlossen sich in Betreff der Hauptfrage der Ansicht der Vertheidigung nicht an, sprachen das Schuldig über die Angeklagten aus, bewilligten jedoch mildernde Umstände, worauf der Gerichtshof jeden der Angeklagten wohl mit Rücksicht auf das hohe Objekt mit 3 Jahr Gefängniß bestrafte.

* Das Glogauer Appellationsgericht wurde am 4. d. M. in einer Prozeßsache schlüssig, welche bereits, als sie in erster Instanz bei dem königl. Kreisgericht in Freystadt verhandelt wurde, Aufsehen erregte. Die verstorbene verwittwete Freifrau von Dyherrn auf Herzogswaldau hatte in ihrem Testamente vom 10. Juni 1854 und Kodizill vom 10. Dezember 1863 einen großen Theil ihres bedeutenden Vermögens, obgleich sie evangelischer Konfession war, theils katholischen Stiftungen, theils dem katholischen Pfarrer Gyrdt in Herzogswaldau vermacht. In Betreff der Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Herzogswaldau und Hänichen, mehrere hunderttausend Thaler an Werth, hatte sie dahin testirt, daß dieselben ihr Neffe, der Oekonom Paul Freiherr v. Dyherrn, für 70,000 Thlr, welche gleichfalls zu Legaten bestimmt waren, nach 9 Jahren übernehmen soll. Während dieser Zeit hat Pfarrer Gyrdt die Güter zu verwalten und von dem Reinertrage zwei Drittel zur Bezahlung jener 70,000 Thlr. anzusammeln. Als Hauptbedingung war festgesetzt, daß Freiherr Paul von Dyherrn innerhalb dreier Monate nach Zufertigung des Testaments und Kodizills sich über die Annahme der Erbschaft zu erklären habe, daß jedoch, wenn derselbe diese Frist verstreichen lasse, die Güter dem Pfarrer Gyrdt, welcher zum Testaments-Exekutor bestimmt war, zufallen sollten. Da Freiherr Paul von Dyherrn noch minderjährig war, sandte Gyrdt Testament und Kodizill demjenigen Kreisgericht zu, bei welchem die Vormundschaft desselben geführt wurde; da jedoch Paul von Dyherrn keine Aufforderung zur Erbschaftsantretung erhalten hatte, so konnte er innerhalb der festgesetzten drei Monate auch keine Erklärung abgeben. Als er Kunde von der Erbschaft erhielt, waren die drei Monate schon verstrichen, Gyrdt wies ihn mit seinen Ansprüchen ab und erklärte dieselben für erloschen. Nun beauftragte Paul v. Dyherrn den Rechtsanwalt Bellier in Glogau zur Anstrengung einer Klage gegen Gyrdt. Der erste Richter, das Königliche Kreisgericht in Freystadt, erkannte, daß, wenn v. Dyherrn beeidet, das Testament seiner verstorbenen Tante vom 10. Juni 1854 nebst dem Kodizill vom 10. Dezember 1863 in der vorgeschriebenen Zeit nicht zugefertigt erhalten zu haben, der Verklagte Gyrdt schuldig sei, ihm die Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Herzogswaldau und Hänichen nach Ablauf der neun Jahre zu überlassen. Pfarrer G. beruhigte sich bei diesem Erkenntniß, v. D. appellirte jedoch, weil er die Güter sofort überlassen haben wollte, und somit kam der Prozeß bei dem hiesigen Königl. Appellationsgericht zur Verhandlung. Auch dieser Gerichtshof hat zu Gunsten des jungen v. Dyherrn entschieden und zwar in weiterem Umfange, als der erste Richter, indem er beschloß, daß, wenn v. D. den vom ersten Richter zum Erkenntniß gestellten Eid leistet, er sofort Besitzer der genannten Güter werden soll, und daß diese während der testamentarisch festgesetzten neun Jahre für seine Rechnung vom Pfarrer Gyrdt in der Art zu verwalten sind, daß zwei Drittel des Reinertrages zur Bezahlung der zu Legaten bestimmten 70,000 Thlr. verwendet, das andere Drittel aber dem Freiherrn Paul von Dyherrn ausgezahlt werden soll.

Posen im Staatshaushaltungs-Etat für 1869.

Erzbisthum Posen und Gnesen. Es beziehen Einnahme: 1) Der erzbischöfliche Stuhl aus Staatsfonds 22,249 Thlr; 2) das theoretisch-theologische Seminar zu Posen aus Staatsfonds 4389 Thlr., vom Grundeigenthum 7182 Thlr., vom Kapitalvermögen 1639 Thlr, sonstige Einnahmen 3 Thlr., zusammen 13,213 Thlr.; 3) praktisch-ascetische Seminar zu Gnesen aus Staatsfonds 3692 Thlr., vom Grundeigenthum 536 Thlr., vom Kapitalvermögen 577 Thlr., aus Stiftungen 250 Thlr., sonstige Einnahmen 205 Thlr., zusammen 5260 Thlr.; 4) die Emeriten-Anstalt aus Staatsfonds 3381 Thlr., vom Grundeigenthum 743 Thlr., sonstige Einnahmen 272 Thlr., zusammen 4396 Thlr.; 5) die Demeriten-Anstalt aus Staatsfonds 2467 Thlr.; 6) das Domkapitel zu Posen 15,031 Thlr. aus Staatsfonds, 18 Thlr. vom Grundeigenthum, 2222 Thlr. vom Kapitalvermögen, 227 Thlr. von Berechtigungen, 762 Thlr. aus Stiftungen, 1890 Thlr. sonstige Einnahmen, zusammen 20,150 Thlr.; 7) das Domkapitel zu Gnesen aus Staatsfonds 13,586 Thlr., vom Grundeigenthum 4 Thlr., vom Kapitalvermögen 2090 Thlr., von Berechtigungen 8 Thlr., aus Stiftungen 358 Thlr., sonstige Einnahmen 917 Thlr, zusammen 16,963 Thlr.; 8) das Clerus minor aus Staatsfonds 401 Thlr. Summen sämmtlicher Einnahmen 85,099 Thlr.

Ausgabe hat zu leisten a. der erzbischöfliche Stuhl für Besoldungen: 1) dem Bischof 12,000 Thlr., 2) dem Weihbischof 913 Thlr, 3) den Generalvikaren 1600 Thlr, 4) den Räthen und Beamten 6960 Thlr., 5) materielle Verwaltungskosten 776 Thlr, zusammen 22,249 Thlr.; b. das theoretisch-theologische Institut zu Posen zur Unterhaltung desselben 13,213 Thlr.; c. praktisch-ascetisches Seminar zu Gnesen desgleichen 5260 Thlr.; d. für die Emeriten-Anstalt desgleichen 4396 Thlr.; e. für die Demeriten-Anstalt ebenso 2467 Thlr.; f. das Domkapitel zu Posen Besoldungen: 1) den Domprobsten 1800 Thlr., 2) den Domdechanten 1800 Thlr., 3) den Domherren, Vikaren und Beamten 8400 Thlr., zur Unterhaltung der Dompfarrkirche 3709 Thlr., materielle Verwaltungkosten 4441 Thlr., zusammen 20,150 Thlr.; g. das Domkapitel zu Gnesen, Besoldungen: 1) den Domprobsten 2080 Thlr., 2) den Domherren, Vikaren und Beamten 9935 Thlr., zur Unterhaltung der Dompfarrkirche 2423 Thlr, materielle Verwaltungskosten 2525 Thlr., zusammen 16,963 Thlr.; h. Clerus minor materielle Verwaltungskosten 401 Thlr., Gesammtausgabe 85,099 Thlr.

Die Einnahmen der geistlichen und Unterrichtsverwaltung zu Posen. a) Zinsen von Kapitalien für die evangelisch-geistliche Verwaltung 405 Thlr., für die Unterrichtsverwaltung 24,043 Thlr., für geistliche und Unterrichtsverwaltung 6140 Thlr., b) vom Grundeigenthum, für die Unterrichtsverwaltung 1893 Thlr., c) derselben Erbpachtsgefälle 73 Thlr., desgleichen Patronatsbeiträge 20 Thlr., zusammen 32,573 Thaler.

Zu Bromberg. a) Zinsen von Kapitalien für die Unterrichtsverwaltung 945 Thlr., b) Miethzins für die geistliche und Unterrichtsverwaltung 51 Thlr., zusammen 996 Thlr.

Besoldungen der Konsistorien.*) 1. Generalsuperintendent 1800 Thlr, ein Kosistorialrath 1300 Thlr., ein Justitiarius 1550 Thlr., zwei Konsistorialräthe in Nebenämtern 350 Thlr., 7 Sekretäre à 750 Thlr., 2 Kanzlisten à 550 Thlr., 2 Kanzleidiener à 325 Thlr.

Die aus allgemeinen Staatsfonds zu bestreitenden Ausgaben für Geistliche und Kirchen, öffentlichen Unterricht und gemeinnützige Zwecke.

I. Posen. 1. Für den Kultus. a) Besoldungen und Zuschüsse für evangelische Geistliche und Kirchen 13,421 Thlr., b) Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche und Kirchen 6,576 Thlr. 2. Für den

(Fortsetzung in der Beilage.)

öffentlichen Unterricht. a) Zu Stipendien 3100 Thlr., b) Besoldungen und Zuschüsse für Elementarlehrer und Schulen 46,311 Thlr., c) für Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten 500 Thlr. 3. Für Kultus und Unterricht zusammen. a) Patronats-Baufonds 16,000 Thlr., b) sonstige hierher gehörige Ausgaben 11,662 Thlr.

II. Bromberg. 1. Für den Kultus. a) Besoldungen und Zuschüsse für evangelische Geistliche und Kirchen 7487 Thlr., b) Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche und Kirchen 10,830 Thlr. 2. Für den öffentlichen Unterricht. a) zu Stipendien 1233 Thlr., b) Besoldungen und Zuschüsse für Elementarlehrer und Schulen 14,958 Thlr. 3. Kultus und Unterricht gemeinsam. Patronats-Baufonds 22,000 Thaler.

Außer vorstehenden speziell für die einzelnen Regierungsbezirke ausgeworfenen Summen sind dem Kultusministerium noch folgende Beträge allgemein zur Disposition gestellt:

1)	Dispositionsfonds für die evangelische Kirche . . .	6,233 Thlr.
2)	Zu Unterstützungen für würdige u. bedürftige Studirende	3,000 "
3)	Dispositionsfonds für das Elementar-Unterrichtswesen	12,000 "
4)	Zur Verbesserung der Besoldungen der Elementarlehrer	100,000 "
5)	Zu Unterstützungen für Elementarlehrer	35,000 "
6)	Zu Zuschüssen für emeritirte Elementarlehrer . . .	10,000 "
7)	Zu Patronatsbauten	156,300 "
8)	Zur Verbesserung d. äußeren Lage d. Geistlichen u. Lehrer	121,543 "
9)	Zuschuß zur Stiftung mons pietatis	12,829 "
10)	Zu Unterstützungen a) für Predigerwittwen 3000 Thlr., b) für Lehrerwittwen 4000 Thlr.	7,000 "
11)	Zu Pensionen für Geistliche und für Gymnasial- und Seminarlehrer	4,400 "
12)	Zu Pensionen a) für Prediger-Wittwen 19,550 Thlr., b) für Lehrerwittwen 12,460 Thlr.	32,010 "
13)	Zu Erziehungs-Unterstützungen für arme Kinder . .	600 "
14)	Zu Pensionen und Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Kirchenbeamten, sowie zu einmaligen Unterstützungen für pensionirte Beamte	4,200 "

Etat für die Provinzial-Schulkollegien und die geistlichen und Schulräthe.*)

Besoldungen für 2 Provinzial-Schulräthe à 1500 Thlr., 3 Sekretäre à 850 Thlr., 1 Kanzlisten 550 Thlr., 1 Bureaudiener 325 Thlr. Außerdem sind für den ganzen preuß Staat zusammen noch ausgeworfen a) zu andern persönlichen Ausgaben 3430 Thlr., b) zu sächlichen Ausgaben 15,050 Thlr.

*) Die angesetzten Gehalte sind die Durchschnittsgehalte.

Statistische Nachrichten.

(Aus dem Staatsanzeiger.)

Das Ergebniß der am 3. Dezember 1867 bewirkten Volkszählung im Regierungsbezirk Posen ist im Vergleich zu den früheren Zählungen folgendes:

Die Zivilbevölkerung des Bezirks (Zollabrechnungs-Bevölkerung), welche im Jahre 1864 sich auf 965,684 Einwohner belief, war bis zum Jahre 1867 auf 979,777 gestiegen, hatte sich sonach um 14,093, das ist um $1,_{46}$ pCt., vermehrt. Vom Jahre 1861 bis zum Jahre 1864 hatte die Vermehrung $1,_{58}$ pCt. betragen, war sonach eine stärkere als in den letzten 3 Jahren. Gleichwohl darf das diesmalige Zählungsergebniß als ein günstiges gelten in Berücksichtigung des dazwischenfallenden Kriegsjahres, sowie der Cholera-Epidemie von 1866, welche in einzelnen Kreisen und in der Stadt Posen besonders heftig aufgetreten war und allein in dieser Stadt 1234 Zivileinwohner hinwegraffte.

Die Militärbevölkerung bestand 1867 aus 13,592 Seelen, so daß hiernach der Regierungsbezirk eine Gesammtbevölkerung von 993,369 Einwohnern hat.

Die faktische Bevölkerung ist dort inkl. der vorerwähnten Militärbevölkerung auf 986,443 Seelen ermittelt worden, wonach sich gegen die Zollabrechnungs-Bevölkerung ein minus von 6926 Personen herausstellt.

Gegen das Jahr 1864 hat die Bevölkerung in 13 Kreisen und in der Stadt Posen zugenommen, sich dagegen im Kreise Buk um 19, im Kreise Obornik um 492, im Kreise Samter um 633 und im Kreise Schroda um 442 Einwohner vermindert, hauptsächlich eine Folge der besonders in den letzten Kreisen heftig aufgetretenen Choleraepidemie. Daß diese Verminderung lediglich vorübergehenden Umständen zuzuschreiben ist, folgt schon daraus, daß sich die Bevölkerung dort von 1861 bis 1864 vermehrt hatte. In jenem Zeitraum hatte sie sich in den Kreisen Adelnau um 2909 und im Kreise Pleschen um 1808 Einwohner vermindert, welche jetzt eine Zunahme der Bevölkerung nachweisen. Auch die Abnahme der Bevölkerung in jenen Kreisen war damals eine Folge nur vorübergehender Umstände. Es hatten nämlich während der letzten Unruhen im Königreiche Polen, besonders aus diesen Kreisen starke Zuzüge zu den Aufständigen stattgefunden, demnächst sind auch besonders in den Jahren 1863 und 1864 aus denselben viele Arbeiterfamilien nach Polen übergesiedelt.

Von der Zollabrechnungs-Bevölkerung wohnen 710,676 Menschen auf dem platten Lande, mithin 8703 mehr als im Jahre 1864, in welchem die Bevölkerung des platten Landes 701,973 betrug. Die städtische Bevölkerung, welche auf 90 Städte vertheilt ist, beträgt 269,101 Seelen gegen 263,711 im Jahre 1861, weist hiernach ein plus ovn 5390 Einwohnern auf. Gleichwohl hat sich die Einwohnerzahl in 37 Städten des Bezirks vermindert, allerdings meist in der von unter 2000 Einwohnern. Es ist das erklärlich, da sich der Verkehr immer mehr den größeren Städten zuwendet und die Bedeutung der kleinen Städte abnimmt. Abgesehen hiervon liegt ein wesentlicher Grund dieser Erscheinung in der bedeutenden Abnahme der jüdischen Bevölkerung des Bezirks, welche hauptsächlich in den Städten wohnt und einen Hauptbestandtheil der dortigen Bewohner bildet. Die jüdische Bevölkerung, welche im Jahre 1867 aus 42,453 Personen bestand und von denen 40,260 in Städten und 2193 auf dem platten Lande wohnen, hat sich gegen 1864, in welchem Jahre dieselbe 45,625 Seelen zählte um $7,_{4}$ pCt. vermindert. Die Juden verlassen den Bezirk theils um sich in Amerika und Australien ihren Lebensunterhalt leichter zu verschaffen, theils um sich in größeren Städten der Monarchie, wie Berlin, Breslau ꝛc., niederzulassen.

Von der faktischen Bevölkerung leben auf dem platten Lande 707,304, in den 90 Städten des Bezirks 265,547 Menschen. Davon sind der Religion nach Evangelische 279,516, separirte Lutheraner 1522, Irvingianer 6, Baptisten 29, Mennoniten 3, Deutsch- und Christkatholische 305, Römischkatholische 662,557, Griechischkatholische 7, Angehörige anderer als den vorgenannten Religionsgesellschaften 75, Juden 42,453.

Dem Geschlechte nach zerfällt die faktische Bevölkerung in 478,800 männliche und 507,643 weibliche Personen, wovon auf die Militärbevölkerung 12,200 männliche und 1392 weibliche Personen kommen.

Der Familienstand derselben war nachstehender. Es waren

unverheirathet		verheirathet		verwittwet		geschieden	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
301,547 —	297,661.	166,121 —	166,912.	10,727 —	42,301	405 —	769

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** **Aus Nework** wird die „A. A. Z." ersucht, die deutsche Gelehrtenwelt auf eine Versammlung (convention) amerikanischer Philologen aufmerksam zu machen, welche am 27. Juli 1869 in Newyork (Poughkeepsie) stattfinden und mehrere Tage dauern soll. Es soll darin die Organisation einer stetigen Nationalgesellschaft zur Förderung philologischer Studien in Amerika vervollständigt werden. Auch da stehen, wie bei solchen Gelegenheiten in Deutschland, unter den zu verhandelnden Fragen die oben an: „Wie heutzutage der Unterricht in den klassischen Sprachen behandelt werden soll, um daneben den Anforderungen unseres modernen Lebens gerecht werden zu können? wie sich dazu der Unterricht in den neueren Sprachen zu verhalten habe? u. s. w. Eine Frage lautet: „Was läßt sich thun, um die Sprachen der eingebornen Indianer Amerikas vor dem Untergang zu bewahren." Anmeldungen und Abhandlungen sind bis spätestens 1. Juli d. J. an den Vorsitzenden des Komitee-Ausschusses (Chairman of the Committee on Organization) Prof. G. F. Comfort (Care of Harper and Bros) Franklin Square, Newyork, einzusenden. Unterschrieben ist die Einladung von 99 Universitäts- und Kollegienprofessoren aus dem Umfange der Union — ein Beweis, daß da wenigstens an Pflegern der Philologie kein Mangel ist, wenn auch die bedeutenden Leistungen noch etwas spärlich auftreten.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Die Börse ist, so schreibt die „Tribüne", seit Sonnabend ein Spielball der wunderlichsten Gerüchte. An der Börsen-Ressource, die Sonntags um die Mittagsstunde zu Geschäften benutzt wird, trat plötzlich ein großer Spekulant mit Verkäufen in Italienern und österreichischen Papieren auf. Die übrigen Spekulanten, die kein Motiv für diese Verkäufe kannten, erzählten sogleich, der Papst sei gestorben, (dies Gerücht war auch in Posen verbreitet) auf Napoleon sei geschossen, Bismarck würde zurücktreten und Aehnliches. Es entstand, allerdings nur wegen der beiden ersterwähnten Gerüchte, eine Panik, die Alles fortriß. Obgleich von Paris keine beunruhigende Nachricht vorhanden war, im Gegentheil der Kurse von Paris, Wien und Frankfurt hoch kamen, war doch fortwährend ein Andrang zum Verkauf, als ob ein europäischer Krieg vor der Thür stände. Am Montag kamen nun auch die auswärtigen Kurse flau. Von den Gerüchten hatte sich Nichts bestätigt, dafür wurden aber neue erfunden. Dem Reichstag, hieß es, soll ein Bundesgesetz zur Besteuerung aller ausländischen Papiere vorgelegt werden. Außerdem erinnerte man sich an die antipreußische Allianz zwischen Oesterreich, Frankreich und Italien, von der schon seit längerer Zeit die Haussiers in Schach gehalten werden. Belgien mußte ebenfalls herhalten. Kurz, wie Lauffeuer griffen die Gerüchte um sich, und jede Minute wurde man grauliger, bis von Wien wieder gute Kurse kamen, die zwar nicht viel mehr besserten, aber doch der Panik wenigstens Stillstand geboten. Wie uns von einem aufmerksamen Beobachter der Börse versichert wird, wollen große Häuser sich nur von ihrer Ueberladung mit Papieren frei machen, ehe wirkliche und thatsächliche Erschütterungen die zu poussirten Kurse herabstürzten. Auch soll ein Haus zweiten Ranges, das sich neuerdings durch die Einführung österreichischer Eisenbahnpapiere bemerkbar gemacht hat, den Verpflichtungen nicht gewachsen sein, die es jetzt wieder durch Uebernahme von Aktien einer neu projektirten Bahn eingegangen ist, und um diese zu erhalten, sich genöthigt gesehen, seinen übrigen Papierbesitz loszuschlagen. Doch ist das natürlich nur Vermuthung, da dergleichen Operationen so vorsichtig gemacht werden, daß so leicht Niemand mit Sicherheit anzugeben vermag, woher eigentlich der Anstoß ausgeht.

Magdeburg, 10. März. **(Tel.)** In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn wurden sämmtliche Anträge der Gesellschaftsvorstände wegen des Baues und Betriebes einer Zweigbahn von Kassel nach Helsa auf Prioritäts-Obligationen des alten Unternehmens — nach Verwerfung eines auf Vertagung gerichteten Antrages — mit überwiegender Majorität angenommen.

** **Depeschen nach resp. von Amerika** werden jetzt nicht mehr, wie früher geschehen, in der Zahl der Buchstaben jedes Wortes beschränkt taxirt, es gilt vielmehr bei der Tarifirung dasselbe Verfahren, wie bei den internen Depeschen. Worte bis sieben Silben und Zahlen bis fünf Ziffern enthaltend, zählen als ein Wort, sofern sie nicht gegen den Sprachgebrauch zusammengezogen sind. Bei Benutzung des transatlantischen Kabels wird jede Depesche von irgend einer Station des Norddeutschen Bundes auf folgende Art berechnet: 1) bis London (zwanzig Worte 1 Thlr. 26 Sgr)., 2) von London bis zur Adreßstation in Amerika. Für die zweite Tour tritt jedoch eine andere Eintheilung der Taxe insofern ein, als Depeschen von zehn Worten an, schon zur Annahme tarifirt werden; fünf Worte für Adresse, Aufgabeort und Unterschrift sind frei. Sind hierfür mehr als fünf Worte erforderlich so tritt die Mehranzahl dem zu taxirenden Texte bei. So kostet also z. B. eine Depesche von 10 Taxworten und fünf Worten für Adresse ꝛc. nach Washington: 1) für den Weg von irgend einer Norddeutschen Station bis London 1 Thlr. 26 Sgr., 2) für den Weg von London bis Washington 23 Thlr. 10 Sgr., die einfache Depesche also im Ganzen 25 Thlr. 6 Sgr. Für den Weg bis London vermehrt sich die Gebühr von 10 zu 10 Worten immer um die Hälfte der einfachen Depesche. Für den Weg von London bis zur amerikanischen Adreßstation vermehrt sich die Gebühr bei jedem einzelnen Worte über die 10 Taxworte um den zenten Theil der einfachen Depesche. Nach Washington kostet ab London jedes Wort über einfache Depesche 2 Thlr. 10 Sgr. Die Antrittsrede des neuen Präsidenten von Nordamerika, welche als Kabel-Depesche nach Europa, resp. Berlin gelangt ist, enthält, außer Adresse und Unterschrift, 724 Worte. Diese würde laut Tarif also für den Weg Washington-London 1689 Thlr. 10 Sgr., für den Weg London-Berlin 68 Thlr 4 Sgr., im Ganzen also 1757 Thlr. 14 Sgr. gekostet haben. (Schl. Ztg.)

Vermischtes.

* **Trichinen.** Von Zeit zu Zeit werden immer wieder über neue Fälle von Trichinenkrankheit mitgetheilt. So berichtete man Anfangs d. M. aus dem Tessin, von Bellinzona her, also aus Gegenden, in denen bisher sich dies Uebel noch nicht gezeigt hat, über eine sehr intensive Erkrankung, der bis jetzt 4 Menschen zum Opfer gefallen sind. Auch in Winterthur ist ein damit behaftetes Schwein bereits gefunden worden. Eine Uebersicht dessen, was seit 1864 über die Verbreitung der Trichine festgestellt worden, entnimmt die „Zukunft" einem Vortrage, den Professor Gerlach neulich in Hannover gehalten. In Hannover, sagte er, seien seit 1864 nicht weniger als 28 trichinenkranke Schweine gefunden worden, im Braunschweigischen sogar 30. Ferner habe man Trichinen gefunden in Sachsen-Weimar (2 Fälle), Sachsen-Altenburg (1 Fall), in Mecklenburg-Schwerin (39 Fälle), in Bremen (1 Fall), Lübeck (1 Fall), Schleswig-Holstein (23 Fälle), im preußischen Sachsen sehr viele (43 Falle), von denen 600 Personen erkrankt und unter diesen 160 gestorben seien. In der Provinz Brandenburg habe man sechs trichinöse Schweine entdeckt, in Pommern acht, in Schlesien zehn, in der Pr. Posen sieben, in der Pr. Preußen siebenundzwanzig. Die Gesammtzahl der seit 1864 bis 1867 entdeckten trichinösen Schweine beträgt 357 (Schweden 100, Dänemark 19 und im nördlichen Deutschland 238) Fälle. Ueber 1868 liegen noch keine vollständigen Berichte vor, es scheint aber gegen 1867 eine Abnahme der Fälle eingetreten zu sein. Die räumliche Vertheilung der Trichine sei eigenthümlich. In Süddeutschland habe man noch keine Trichinenfälle entdeckt, in Wien erst zwei; auch das westliche Europa frei von Trichinen; in Rußland habe man in menschlichen Körpern Trichinen entdeckt, wisse aber nicht, ob sie in Rußland selbst gewachsen oder vom Auslande eingeschleppt worden seien. Wie es außerhalb Europa aussehe, davon wisse man nur wenig, jedoch sei soviel bekannt, daß auch in Amerika, China und Indien Trichinen sich fänden; namentlich in Kalkutta und auch in China sollen viele Krankheitsfälle davon herrühren. Was die Verbreitung der Trichinen in der Thierwelt betreffe, so seien die Säugethiere dafür empfänglich, jedoch nur die Fleisch-, nicht die Pflanzenfresser; bei letzteren finde man die Trichine nicht, auch die Raubthiere hätten nur wenig oder gar nicht davon zu leiden, am meisten dagegen die Aasfresser, und unter diesen wieder vorzugsweise das Schwein und die Ratte; diese seien als die eigentlichen Träger zu betrachten, und zwischen ihnen bestehe ein vollständiger Kreislauf der Trichinen; die Schweine bekämen sie von den Ratten und diese wieder von jenen. Bei Fischen und Vögeln kämen Trichinen gar nicht vor. In Blankenburg habe man die meisten untersuchten Ratten mit Trichinen behaftet gefunden, in Wien von 140 untersuchten Ratten nur eine einzige. In Bremen, München, Augsburg ꝛc. fand man trichinöse Ratten.

In Betreff der Frage, woher die Trichine eigentlich stamme, ist Herr Gerlach der Ansicht, daß sie bei uns eingeführt sei. Jetzt sehe man es als entschieden an, daß die Trichine in den früheren Jahrhunderten bei uns in Europa gar nicht existirt habe, und das sei etwas Tröstliches; denn wenn sie eingeschleppt worden, könne man sie auch wieder entfernen. Als das Ursprungsland der Trichinen sei China oder Indien anzusehen; in China seien sie am meisten verbreitet. Aber kamen sie von dort durch das Schwein oder die Ratte? Man beschuldigte die Wanderratte, aber dann hätten wir früher schon Trichinen haben müssen, da jene Ratte schon 1770 eingewandert ist. Das Schwein wird sie uns gebracht haben und zwar über England, wo die chinesischen Schweine eingeführt und veredelt worden sind; die englischen Bastardschweine sind weiter nichts als veredelte chinesische. Auch fällt die Einführung der chinesischen Schweine mit den ersten Spuren der Trichinen zusammen.

* **Ein Wort zu Gunsten der Wasserpest.** Bekanntlich wird sehr allgemein vor der Wasserpest (Elodea canadensis) gewarnt, weil sie durch ihr enorm schnelles Wachsthum die Freiheit der Wasserstraßen gefährde. Dr. Schür in Berlin nimmt sich nun in den „Industrieblättern" der verfolgten Pflanze an, indem er zeigt, daß sie auch sehr gute Dienste leisten könne. Zahlreiche Experimente haben ihm bewiesen, daß die Elodea c., die übrigens auch unter der Eisdecke grün bleibt, während viele andere Wasserpflanzen im Winter absterben und zu Boden sinken, nicht allein das Wasser des Gefäßes, in dem man sie zieht, dauernd rein erhält, sondern auch, wenn man unreines Wasser hinzugießt, in kurzer Zeit das Wasser wieder klar und rein herstellt. Dr. Schür hat vielfache Versuche der Art mit Hauswasser, Sielwasser ꝛc., sowie mit Farbestoffen (Fuchsin, Anilin) gemacht und dabei das Absorbtionsvermögen der Pflanze festgestellt. Er schließt daraus, daß die Elodea c. von besonderer Wichtigkeit ist, die Flüsse, denen bekanntlich vielfach Auswurfstoffe zugeführt werden, rein zu erhalten. „Von großem Interesse — sagt er — dürfte es sein, wenn Städte, welche durch Kanalisation ihre Auswurfstoffe in den Fluß leiten, die Elodea c. dorthin verpflanzten, um die von mir mit Glück im Kleinen angestellten Versuche im Großen zu wiederholen, die Furcht, Schifffahrt wie Fischerei durch dieses leicht zu beseitigende Pflänzchen zu behindern, ist sehr übertrieben, und sollte nicht Veranlassung sein, ein so außerordentlich wichtiges Experiment zu ignoriren."

* **Newyork,** 16. Februar. Wo bleiben unsere Briefe? Wie oft ist diese Frage aufgeworfen und wie mancher Vater und manche Mutter mag sich in Europa gewundert haben, wenn sie vergeblich auf Antwort von ihrem Sohn gewartet haben! Ich will Ihnen eine Erklärung darüber geben. Seit Jahren hatte die Firma Vells, Fergo u. Co. kontraktlich die Beförderung der Briefe nach Kalifornien, Oregon und einem Theile des nördlichen Mexiko übernommen und erhielt für diesen Postdienst eine bedeutende Summe. Die Briefe, in Säcke verpackt, wurden der Firma übergeben und derselben zugewogen. Bei Prüfung des Vertrages in Washington, da die Eröffnung der Pazifik-Bahn eine Veränderung der Spedition der Briefe erheischte, fand man, daß das Gewicht, welches in San Franzisko abgeliefert, gegenüber der Forderung doch in keinem Verhältniß zu der Leistung stehe und man ließ sich den Postmeister von Newyork kommen. Die Vergleichung der Gewichtsangaben für die Briefsäcke in Newyork mit denjenigen in San Franzisko ergab denn so bedeutende Differenzen, — es fehlten allmonatlich ca. 1000 Pfund — daß auf Antrag des Kongresses jetzt eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Charakteristisch für unsere Zustände ist es jedenfalls, wenn wir bemerken, daß diese Untersuchung die geehrte Firma nicht abgehalten hat, sich von Neuem um die Erlangung des Kontrakts zu bewerben. (Anz. d. West.)

Nachtrag.

Wien, 9. März. Im Abgeordnetenhause begann gestern die Berathung über das Budget für 1869. Zur schnellen Erledigung dieses Gegenstandes wurde in den Abendstunden noch eine Sitzung anberaumt. Die Debatte selbst bietet keine interessanten Momente, und hat eigentlich nur den Charakter einer konstitutionellen Formalität. Die Ziffern stehen fest, und kaum einer von den vielen Titeln dürfte wesentlich alterirt werden. In der gestrigen Abendsitzung beschäftigte sich das Haus anläßlich des Kultusetats fast ausschließlich mit einer den Bischof von Linz, Rudigier, betreffenden Finanzfrage, wobei Monsignor Greuter als Anwalt des Herrn Bischofs fungirte. Kläger war die liberale Partei, welche es ebenso unnatürlich wie ungerecht fand, daß der genannte Bischof die Revenuen von zwei Religionsfondsgütern mit beiläufig 30—40,000 Fl. jährlich beziehe, während ihm von rechtswegen nur die normalmäßigen Bezüge von 12,600 Fl. jährlich gebühren. Die Majorität des Hauses beschloß denn auch eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert ist, dem Bischof von Linz die Güter Garsten und Gleink gegen Anweisung der normalmäßigen Dotation per 12,600 Fl. ganz abzunehmen und in den nächsten Staatsvorschlag sowohl diese Dotation, als den Jahresertrag der beiden Güter einzustellen. — Die Wiener „Abendpost" sagt in Bezug auf die Thronrede zur Eröffnung des Norddeutschen Reichstages: „Mit aufrichtiger Genugthuung sei es konstatirt, daß die das Friedensbedürfniß betonenden Worte lebhaften Widerhall in der Presse finden." — Aus Florenz wird gemeldet, daß der General Della Rocca, Generaladjutant des Königs von Italien, beauftragt worden ist, Namens seines Souveräns den Kaiser von Oesterreich in Triest zu begrüßen.

Pest, 9. März. In Fünfkirchen übernahm gestern ein königlicher Kommissär die Leitung der Geschäfte. Der Magistrat, der Staatsanwalt an dessen Spitze, hat beschlossen, an die Regierung einen Protest zu richten. — Die Pester Opposition veranstaltet nächster Tage ein Volksmeeting. Privatnachrichten aus der Provinz melden, daß Komitatsbeamte die Wähler in den Häusern aufsuchen und die Einwohner durch Drohungen für ihren Kandidaten zu gewinnen suchen. Der Präsident des jüdischen Kongresses, Hirschler, wurde zum königl. Rath ernannt. — Die Wahlbewegung nähert sich ihrem letzten Stadium; die erste Wahl findet schon heute in Komorn statt, die übrigen Wahlen werden sich sämmtlich im Laufe dieses Monats vollziehen. Die Chancen stehen unverändert für die Deakpartei günstig; es dürfte vielleicht den außerordentlichen Anstrengungen der Opposition gelingen, in einem oder dem anderen Wahlbezirke, der bisher durch ein Mitglied der Majorität vertreten war, ihren Kandidaten durchzusetzen; im Ganzen aber wird die Deakpartei keinen bedeutenden Abbruch erleiden, und auch im nächsten Reichstage die überwiegende Majorität bilden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 45 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

53 140 214 27 87 300 49 (60) 410 516 50 71 633 783 864 72 79 905 22 53 60 79. 1103 49 341 70 417 20 (60) 36 60 89 94 580 666 69 723 30 855 98 914 32 73 92. 2031 34 62 74 220 45 87 331 53 84 92 99 482 537 695 (80) 728 43 75 844 62 904 93 (80). 3166 75 (50) 222 90 304 72 465 518 (80) 607 57 803 9 82 907 30 87 (50). 4025 (60) 83 (60) 109 14 76 259 64 65 325 76 442 (60) 45 47 87 513 15 87 674 85 747 (50) 82 86 94 807 (100) 74 953 (50) 71. 5055 67 (60) 87 114 22 28 49 59 241 312 40 53 77 415 87 509 28 93 612 80 91 (50) 720 21 70 78 819 931. 6003 38 82 110 11 201 99 314 71 456 561 702 75 839 47 913 (50) 35. 7017 (50) 126 240 74 77 305 26 39 47 52 536 64 71 93 659 726 834 77 906 26 81 82. 8077 90 101 26 44 236 52 61 68 (50) 325 462 583 624 71 72 736 67 75 880 96 978. 9041 63 160 265 514 (50) 59 70 601 7 46 889 91 923 84 99.

10,081 142 56 214 64 74 92 410 27 521 82 97 619 709 16 826 (50) 917. 11,051 130 204 34 345 56 455 (1000) 63 90 583 600 47 84 707 (50) 56 818 46 72 993. 12,159 79 81 223 71 90 409 594 666 83 87 732 37 50 803 900 88 45. 13,002 (50) 86 143 208 17 81 91 97 376 90 96 488 633 44 711 48 60 64 85 804 911 33 (50) 40 75 (300). 14,054 83 84 96 187 203 19 (60) 38 69 314 48 506 22 39 627 932. 15,005 28 50 94 98 135 58 208 26 36 38 59 309 409 26 29 99

501 6 25 60 65 647 731 73 75 818 26 42 99 917 34 (100) 47 85. 16,079 110 37 89 212 84 305 45 50 66 86 404 22 36 79 84 551 621 89 93 712 802 22 88 945. 17,012 90 99 120 54 94 286 943 44 401 14 20 54 530 702 80 85 842 60 913 35 71 81. 18,137 67 (50) 207 11 30 46 62 (600) 80 93 308 45 49 469 96 506 47 80 88 99 608 66 791 804 30 (60) 84 914 29 61 75 88 92. 19,018 176 225 304 33 75 443 540 96 612 (50) 30 40 50 727 818 30 (50) 39 48 50 938 (60) 50 85.

20,075 127 72 221 311 16 30 45 87 481 87 94 568 709 825 78 87 89 924 33. 21,043 54 56 131 213 336 68 86 88 426 43 50 72 (1000) 539 46 706 37 68 76 888 (50) 915 74. 22,049 84 138 222 44 52 67 86 96 99 394 96 446 547 57 69 (300) 600 17 41 63 80 772 843 900 74 93. 23,003 14 55 120 72 200 68 70 324 28 411 46 530 607 9 35 (60) 41 50 702 36 47 71 95 928 38 69 71. 24,059 99 147 68 (50) 77 200 85 309 80 420 44 51 66 (60) 71 542 785 845 (80) 47 (50) 58 62 72 914 34 72 73. 25,007 34 104 (50) 10 84 242 (100) 69 317 81 421 43 62 (50) 509 13 88 600 11 40 46 67 86 714 79 817 85 913 16 57 96. 26,070 82 133 269 351 52 92 447 99 528 (50) 79 90 (50) 600 11 42 65 70 89 819 56 957. 27,041 63 109 233 375 89 421 42 50 85 87 589 641 730 68 933 77. 28,006 122 40 56 98 229 85 321 74 418 23 81 83 91 619 767 819 (50) 80 921 73. 29,024 80 117 (80) 48 73 (50) 292 383 93 414 515 24 74 92 634 764 90 877 930 64 86 88 97.

30,005 51 77 121 62 77 89 245 (50) 88 301 72 456 71 (80) 95 529 (50) 647 734 812 47 58 926 28 31 63 72 94. 31,004 18 167 220 307 13 411 19 81 91 509 54 610 718 26 850 51 (50) 54 62 66 914 22 80 81. 32,010 23 36 48 50 57 129 41 81 336 49 99 405 69 (50) 500 17 48 58 803 78 79 934 73. 33,039 101 29 259 97 301 11 407 506 39 87 618 724 (50) 39 50 56 73 800 (300). 34,030 91 169 92 243 328 37 44 65 428 51 (80) 660 757 68 830 31 32 901 63 (60) 97. 35,037 170 210 57 307 23 35 68 410 55 77 91 533 (60) 629 45 723 808 953. 36,000 113 14 235 45 88 317 27 483 502 22 95 96 672 98 754 92 832 (80) 47 62 936 46. 37,003 22 28 42 174 (50) 204 11 53 66 331 68 89 416 20 26 557 (50) 62 74 (50) 79 641 789 (100) 895 939 48. 38,036 52 61 (80) 97 149 221 34 57 (50) 350 529 31 34 612 18 85 (50) 96 99 744 809 980. 39,004 20 40 77 223 347 57 99 433 99 524 78 642 75 709 (50) 31 43 933 41 62.

40,058 86 94 143 237 40 44 308 (50) 455 513 (60) 73 689 700 28 52 55 69 86 850 53 59 90 91 96 939. 41,013 65 161 79 214 342 94 438 43 (50) 45 (60) 545 637 (50) 58 63 80 745 904 62. 42,077 130 278 306 19 409 527 38 98 612 22 759 69 96 96 903 46 76. 43,043 70 101 5 (60) 70 85 334 (80) 88 400 40 535 72 609 18 80 818 (50) 41 82 87 939 94. 44,012 (50) 18 33 68 84 128 44 52 68 81 92 419 84 90 601 64 840 47. 45,053 140 44 92 238 392 544 76 89 697 886 905. 46,084 118 33 209 42 51 60 72 300 62 465 92 564 (50) 84 682 726 816 34 66 904 56 (60) 76 93. 47,006 68 70 80 93 126 70 289 397 436 55 62 585 640 738 52 73 820 (50) 46 84 (50). 48,032 115 47 200 20 27 39 42 372 79 422 86 559 89 603 711 77 85 813 (50) 43 937. 49,025 53 79 111 (50) 60 95 231 74 301 2 53 90 (50) 92 416 52 76 88 600 99 714 16 47 92 801 10 50 941 90 (50).

50,025 107 12 93 216 36 39 353 78 (50) 463 537 79 628 48 54 57 71 798 874 79 929 33 (50) 43 88. 51,012 142 52 80 204 14 305 30 41 401 537 629 66 706 (50) 12 30 (80) 58 83 827 41 912 14. 52,071 89 130 209 434 39 69 79 96 97 583 91 607 10 37 94 707 19 47 90 (100) 835 912 14 48 99. 53,052 130 54 232 (50) 314 (100) 91 429 91 515 35 610 76 91 782 818 39 940 51 64. 54,017 18 45 75 94 115 (50) 22 295 97 316 408 17 (80) 56 59 74 91 664 759 818 67 85. 55,214 30 38 335 39 416 53 (60) 61 558 78 94 634 712 63 69 806 (50) 25 64 909 34 40. 56,102 61 85 93 243 47 91 334 44 477 544 (50) 615 746 870 71 99 984. 57,044 47 161 283 356 74 94 451 55 509 616 63 64 741 (50) 54 802 5 92 964. 58,004 192 (100) 216 17 73 327 60 512 40 93 605 14 98 769 823 905 48 85. 59,001 60 61 88 165 76 372 (60) 411 49 56 604 15 37 55 69 719 25 62 69 802 31 36 64 97 918 45 59.

60,068 110 77 85 253 92 302 48 426 70 83 551 73 601 3 17 32 37 51 787 94 827 63 964 76 87 90. 61,067 123 203 54 76 95 317 416 33 85 90 617 (80) 90 711 42 803 12 917 35 43 72. 62,012 63 77 81 95 119 68 92 206 34 319 (60) 584 656 77 747 57 76 86 871 915 48 52 57 61 (2000) 66 92. 63,014 30 41 314 34 415 54 522 26 (50) 30 58 624 723 30 80 800 959 95 (50). 64,035 86 107 (50) 231 39 319 48 80 431 (50) 47 59 576 640 724 953 75. 65,064 68 85 111 16 213 21 49 84 329 53 62 439 46 55 521 (50) 670 709 814 78 (80) 83 901 23 83. 66,032 97 128 249 93 313 54 424 578 87 94 662 87 810 48 981 (50) 82. 67,009 32 84 189 (50) 308 65 94 450 623 49 55 85 715 84 (50) 850 904 12 56 66. 68,146 61 205 33 90 384 97 404 39 (50) 83 89 96 684 94 755 874. 69,016 142 53 63 72 74 287 330 469 505 (50) 20 74 78 639 54 793 95 867 72 97 (50) 939 43.

70,010 105 18 51 85 260 63 (50) 641 83 763 887 907 51 71,093 121 (50) 249 326 66 97 424 518 33 41 62 655 720 812 30 71 81 901 (50) 71 79. 72,104 49 65 77 259 69 314 44 78 (300) 443 79 522 703 9 25 35 48 815 85 915 19 56 89. 73,024 90 180 287 98 385 405 47 79 553 606 84 724 50 62 823 25 86 913. 74,016 65 128 266 (50) 92 352 69 471 84 (50) 527 51 54 57 84 604 22 46 706 77 804 (100) 912 (50) 23 28 42 71. 75,007 119 29 208 20 86 305 24 55 84 420 35 92 617 729 94 (50) 894 (50) 924 64 87. 76,024 76 79 99 116 96 231 33 77 421 66 86 92 541 616 32 (600) 80 731 97 891 998. 77,034 (50) 69 (80) 107 27 49 246 52 315 16 86 431 511 70 (60) 93 654 724 28 72 (300) 860 81 84 907 25 26 60 83. 78,000 17 25 32 82 117 62 258 77 412 62 513 88 617 24 37 76 778 871 82 92 (50) 923. 79,026 49 59 93 108 13 (50) 49 52 92 214 321 34 91 513 34 636 75 (50) 724 73 87 824 53 944.

80,073 123 49 91 208 21 93 452 66 667 (50) 713 92 99 842 53 67 910 21 66. 81,053 119 42 80 93 281 335 38 418 37 513 649 62 784 902 (60) 13 (50) 15 (60) 78. 82,052 115 33 48 261 67 524 75 684 807 79 919 39. 83,067 219 (600) 32 47 87 328 29 34 580 722 70 74 89 801 45 57 61 (60) 901 21 89. 84,020 59 176 416 81 561 738 877 79 974. 85,078 82 101 36 308 99 423 93 567 652 58 700 2 54 79 942 94. 86,004 51 74 112 13 266 77 331 64 70 401 15 505 31 40 80 629 53 69 762 67 87 800 1 953 76 82. 87,063 158 71 382 98 445 77 538 76 625 38 (60) 48 749 81 808 26 (50) 47 95. 88,043 (50) 93 130 35 50 77 88 266 327 38 (50) 94 485 531 92 601 (50) 22 34 772 76 77 822 29 (50) 927 76 89. 89,005 14 86 192 219 87 92 320 48 (50) 59 402 3 54 57 566 74 612 76 91 759 830 41 67 75 (50) 91 919 49.

90,042 (50) 49 110 66 232 73 304 36 60 503 75 614 (50) 68 71 809 20 981. 91,018 46 86 91 124 217 338 407 57 70 520 71 600 (50) 830 55 68 935 49 64. 92,023 42 79 92 126 32 48 210 31 51 67 300 65 97 533 (50) 56 644 80 804 60 96 (80) 97 925 30 55 (80). 93,055 88 238 99 405 63 74 (60) 517 30 42 663 783 (50) 99 905 (50) 14 88. 94,109 19 224 304 40 402 86 628 42 (100) 709 899 904.

Angekommene Fremde

vom 11. März.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Zlotnik, Landrath Feige aus Wreschen, Superintendent Schönfeld aus Inowraclaw, Rentier Domiszewski aus Trzemeszno, Domänenpächter Oraczewski aus Oczyni.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Samplowski aus Gawlowice, Graf Potulicki aus Gr.-Jeziory, Graf Skarbek aus Bialcz und Roznowski aus Sarbinowo.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Spiro aus Kurnik, Gutspächter Bode aus Polwice, Inspektor Wittwer aus Lechlin, die Superintendenten Heinrich aus Bnin und Esch aus Borek, Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Puszczykowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Diel aus Neusalz, Hey aus Breslau, Wagner aus Berlin, Hoffmann aus Bautzen, Reinemann aus Elberfeld, Thran aus Brieg und Aufrecht aus Berlin, Fabrikverwalter Möbius aus Neu-Friedrichsthal, Rentier Krüger a. Danzig.

HOTEL DE PARIS. Propst v. Talaczynski aus Kl.-Chrzypsko, Kaufmann Jüngst aus Miloslaw.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Malczewski aus Ostrowo, Bauunternehmer Aird aus Berlin, die Kaufleute Sachs aus Berlin und Tender aus Görlitz, Fabrikant Fliegmann aus Plauen, Domänenpächter v. Lenken und Agent Cohn aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Bard aus Pawlowice, Hoffmann aus Kowalski, Wendorf aus Zdziechowo, Rentier Gregor aus Wolno, Sektions-Ingenieur Marx und Frau aus Buk, die Kaufleute Fürbringer aus Gera, Heusinger aus Naumburg a. S., Muller aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Grabowski aus Bąblin, Schubert und Frau aus Wielkowicz, v. Chrzanowski aus Gorzykowo, die Pröpste Gamarzewski aus Schroda und Michinkowski aus Bieganowo, Baumeister Kwacynski aus Gnesen, Kaufmann Rose aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Biedrusko, Meißner aus Kiekrz, Martini aus Lukowo, Ludendorf aus Pruszewonie, Domänenpächter Laube aus Przybislawie, General-Bevollmächtigter Ludwig aus Welna, Orgelbaumeister Saxer aus Frankfurt a. O., Schäferei-Direktor Gradhauch aus Prenzlau, Fabrikant Rossié aus Suchteln, die Kaufl. Kotzenberg aus Salzuflen, Genß aus Berlin, Lauterbach und Köhn mit Frau aus Breslau.

Familien-Nachrichten.

Die heute Abend 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Manon** geb. **Bentsch** von einem muntern Töchterchen beehrt sich hierdurch statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Lang-Goslin den 10. März 1869.
O. Schoenberg.

Heute früh 5 Uhr wurde meine liebe Frau **Hulda** geb. **Bley** von einem muntern Töchterchen glücklich entbunden.

Posen, 11. März 1869.
Julius Prochownik.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Antonie Bach mit dem Kaufmann Ernst Heinrich in Berlin, Frl. Emma Querner in Helmstedt mit dem Kaufmann Heinrich Schäfer in Berlin, Frl. Marie Handtke mit dem Kaufmann E. F. George in Dresden, Frl. Johanna Wildegans in Pätzig mit dem Domänenpächter Paul Krahmer in Butterfelde, Frl. Anna v. Essen mit dem Progymnasiallehrer Dr. Appelmann in Demmin, Frl. Agathe v. Braunschweig mit dem Dr. Bodenstein in Kolberg, Frl. Hedwig Freiin v. Seckendorff-Gutend mit dem Hauptmann v. Knebel in Liegnitz, Frl. Ida v. Gülich in Hannover mit dem Amtsgerichts-Assessor Alexander Lueder in Osnabrück.

Verbindungen. Hr. Otto Röhner mit Frl. Klara Moldenhauer und Rittmeister a. D. Franz v. Zitzewitz mit Frl. Johanna Simon in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. W. Lucas in Berlin, dem Forstmeister Schmiedel in Königsberg i. Pr., dem Hauptmann v. Schauroth in Weimar.

Todesfälle. Bankier Simon Arons, Hauseigenthümer Ludwig Ziehm, Kaufmann Gustav Margotte, Lieutenant Schors und Hofkammer-Präsident Freiherr Werner v. Schele in Berlin, Frau Geh. Ober-Rechnungsräthin Sophie v. Zakrzewski, geb. v. Baird, in Potsdam, Prem.-Lieutenant a. D. Feiherr Heinrich Jesko v. Puttkamer in Stosse i. Pomm., Wirkl. Geh. Rath, Staatsminister a. D. Graf Hans Adolph v. Bülow auf Ornshagen, Schloß Nimmersath, Rath Siemssen aus Angermünde in Stargard i. d. M., Frau Auguste Louise Grabs v. Haugsdorf, geb. Dreßler, in Neustettin, Frau Pastor Ulrike Backe, geb. Gadebusch, in Kono b. Wollin, Frl. Valeska v. Fritze in Stangenberg, Frau Karoline v. Holtzendorff, geb. v. Arnim, in Wilsikow, Kanzleirath a. D. Levin Eduard Schoenstedt in Bleicherode, Gymnasial-Direktor Dr. Robert Geier in Treptow a. d. R., Frau Gräfin Emilie v. Veltheim, geb. v. Briesen, in Braunschweig.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 11. März 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 10	v. 9
Roggen, fester.			
März	51	50¼	50½
April-Mai	50¾	50	50¼
Mai-Juni	50	49⅞	49⅞
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	9¾	9¾	9¾
April-Mai	9⅞	9⅚	9⅞
Spiritus, fest.			
laufend. Monat	15½	15½	$15\frac{7}{12}$
April-Mai	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{7}{12}$	15¾
Juni-Juli	16	16	16⅛
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: sehr fest, belebt.		Not. v. 10	v. 9
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64¼	64¾
Franzosen	176⅜	175¾	177⅜
Lombarden	126	125	126⅛
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Russ. Banknoten	81½	81⅝	81¼
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57	57	57½
1860 Loose	81½	81¼	82¾
Italiener	55⅛	54¾	55⅝
Amerikaner	87	87	87⅜
Türken	40¼	40	40¼

Stettin, den 11. März 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 10
Weizen, flau.		
Frühjahr	67	67½
Mai-Juni	67¼	68
Juni-Juli	68	68¾
Roggen, still.		
Frühjahr	50	50
Mai-Juni	50¼	50¼
Juni-Juli	50¾	50⅝

		Not. v. 10.
Rüböl, fest.		
April-Mai	9⅞	9⅞
Sept.-Okt.	10¼	10¼
Spiritus, flau.		
Frühjahr	15¼	$15\frac{5}{12}$
Mai-Juni	15½	15⅝
Juni-Juli	15¾	15⅚

Börse zu Posen
am 11. März 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84½ Br., do. Rentenbriefe 86⅞ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 81¼ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 46¼, März-April 46, Frühjahr 46, April-Mai 46, Mai-Juni 46¼, Juni-Juli 46½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. März 14⅓—14⅜, April 14$\frac{11}{24}$, Mai 14¾, Juni 14⅚—14$\frac{11}{12}$, Juli 15¼, August 15$\frac{7}{12}$, April-Mai 14$\frac{7}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14⅙.

[Privatbericht.] **Wetter:** kalt. **Roggen:** fester. pr. März 46½ Br, 46¼ Gd., März-April 46 bz. u. Br., Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni 46⅛ bz u. Br, Juni-Juli 46¾ Br, 46½ Gd.

Spiritus: fest. Gekündigt 6000 Quart. pr. März 14⅓—⅜ bz., Br. u. Gd., April 14$\frac{11}{24}$—½ bz., April-Mai 14½—$\frac{7}{12}$ bz u. Gd., Mai 14$\frac{17}{24}$—¾ bz. u. Gd., Juni 15 Br., Juli 15¼ Gd., August 15$\frac{7}{12}$ Br. u. Gd. Loko ohne Faß 14⅛ bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. März. Wind SO. Barometer: 27¹⁰. Thermometer: 8° +. Witterung: schön.

Die Stimmung für **Roggen** kennzeichnet sich auch heute als matt und erst durch weitere Konzessionen seitens der Verkäufer wurde die Geschäftsthätigkeit belebt. Wie gestern zeigte es sich heute wieder, daß der Begehr in etwas billigeren Preisen viel Anreiz findet, und zwar hatte das diesmal die Wirkung, daß die Offerten vor der regeren Kauflust sich mehr zurückzogen, wodurch den Preisen die Wiedererlangung des anfänglich Eingebüßten ermöglicht wurde. Loko verkaufte sich, was angeboten war, ziemlich bequem. Schwimmende Partieen, die mehrseitig offerirt wurden, fanden gleichfalls genügend Beachtung und es kam zu namhaften Umsätzen.

Roggenmehl flau.

Weizen etwas billiger verkauft.

Hafer war loko weniger reichlich am Markt und folglich machte sich der Verkauf auch nicht so schwer, wie gestern. Termine leblos.

Rüböl matt wegen zurückhaltender Kauflust; es ist aber nicht viel umgesetzt, weil andererseits die Verkäufer sich wenig nachgiebig erwiesen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 9¾ Rt.

Spiritus verharrte in gedrückter Stimmung und hat langsam von Neuem etwas im Werthe nachgegeben.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61½ Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 50¾ Rt bz., fein 51⅜ bz, schwim. 82/84pfd. 50⅞ a 51 bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 50 a 49⅞ a 50¼ a ⅛ Rt. bz, Mai-Juni 49⅞ a ½ a ¾ a ⅝ bz., Juni-Juli 49¾ bz., Juli-August 49¼ a 49 a ¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34 Rt. nach Qualität, 30 a 33¼ Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 30½ Rt. bz., Mai-Juni 31 bz. u. Br., Juni-Juli 31⅜ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9$\frac{11}{12}$ Rt. Br., 9⅞ in Petroleumf. bz., per diesen Monat 9¾ Rt. Gd., März-April do., April-Mai 9⅝ Br., Mai-Juni 9$\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10$\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{12}$ a $\frac{11}{24}$ bz.

Leinöl loko 10⅔ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15$\frac{7}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15$\frac{5}{12}$ bz. u. Br., ⅜ Gd., März-April do., April-Mai 15⅝ a ½ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Mai-Juni 15⅝ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 16$\frac{1}{12}$ a 15$\frac{23}{24}$ a 16 bz, Br. u. Gd., Juli-August 16$\frac{5}{12}$ a ⅓ bz u. Gd., ⅜ Br., August-Sept. 16⅝ a ½ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅛—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅝—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3$\frac{7}{12}$—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 3 Rt. 13½ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 12½ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 12½ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 12½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅙ Rt. Br., per diesen Monat 7¾ Rt. Br., März-April 7¾ Br., April-Mai 7¾ Rt.

(B. H. Z.)

Stettin, 10. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 3° R. Barometer: 28. —. Wind: SO.

Weizen matt, p. 2125 Pfd gelber märk. 66—68½ Rt., feinster 69 Rt., bunter poln. 62—67 Rt., weißer 68—71 Rt., ungar. geringer 55—58 Rt., besserer 59 Rt., feiner 62—63½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 67¾—½ bz. Br. u. Gd., Mai-Juni 68½ Br.

Roggen loko schwer verkäuflich, Termine matter, p. 2000 Pfd. loko 49—49¾ Rt., pr. Frühjahr 49¾, 50, 49¾ bz. u. Gd., 50 Br., Mai-Juni 50¼, 50 bz., Gd. u. Br, Juni-Juli 51 bz. u. Br.

Gerste geschäftslos, p. 1750 Pfd loko ungar. 38—46 Rt.

Hafer matt, p. 1300 Pfd loko 31—34 Rt., 47/50pfd Frühjahr 33 Gd.

Erbsen schwer verkäuflich, p. 2250 Pfd. loko Futter- 53—55 Rt. Koch- 56—57½ Rt.

Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 1 Sgr. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
63—70	48—51	44—49	33—35	54—58 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 11—14 Rt.

Rüböl behauptet, loko 10 Rt. Br., 9⅞ bz., März, April-Mai 9⅞ bz. u. Gd., 9 11/12 Br., Septbr.-Okt. 10¼ Br. u. Gd.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 15½, 5/12 Rt. bz., pr. Frühjahr 15⅝ Rt. bz., Mai-Juni 15 7/12 Gd., Juni-Juli 15¾ Gd, Juli-August 16 Gd., August-Sept. 16¼ Gd.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 67¾ Rt., Roggen 50 Rt., Rüböl 9⅞ Rt., Spiritus 15⅝ Rt.

Petroleum loko 8 Rt. bz.

Pottasche, 1ma Kasan- 7⅝ Rt. bz.

Baumöl, Messina in kleinen Gebinden 18¼ Rt. tr. bz.

Leinsamen, Pernauer (Schmidt) 12⅝ Rt. bz., Rigaer 11/24, ½ bz.

(Ostj.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 10. März 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	78—80	75	67—72 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	75—76	73	69—72	"
Roggen, schlesischer	61—62	60	58—59	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	55—57	54	50—52	"
Hafer	38—39	37	34—36	"
Erbsen	67—70	63	57—60	"
Raps	210	200	185	"
Rübsen, Winterfrucht	194	184	172	"
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	"
Dotter	170	162	154	"

Breslau, 10. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13⅔—14½. — Kleesaat, weiße wenig verändert, ord. 10—13, mittel 14—15½, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matter, pr. März u. März-April 47¾ Br., April-Mai 48 Br., Mai-Juni 48⅔ Br., Juni-Juli 49 bz. u. Br.

Weizen pr. März 60 Br.

Gerste pr. März 60 Br.

Hafer pr. März und April-Mai 49½ Br.

Raps pr. März 97 Br.

Lupinen gute Kauflust p. 90 Pfd. 51—54 Sgr.

Rüböl etwas matter, loko 9 7/12 Br., pr. März und März-April 9½ Br., April-Mai 9½ 5/12—11/24 bz., Mai-Juni 9½ bz. u. Gd, 7/12 Br., Sept.-Okt. 10 bz.

Rapskuchen gefragt, 67—69 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 96—97 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loko 14½ Br., 14 5/12 Gd., pr. März u. März-April 14½ Br, April-Mai 14⅔ Br., Mai-Juni 15 Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 10. März. Wind: NO. Witterung: veränderl. Morgens 0°. Mittags 4° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 61—63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 50—52 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14 1/12 Thlr.

(Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 10. März, Nachmittags 1 Uhr. Weizen unverändert, loko 6, 15 a 6, 25 (gekündigt 5000 Sack), pr. März 5, 27½, pr. Mai 6, 1/60, pr. Juni 6, 1, pr. Juli 6, 3. Roggen weichend, loko 5, 5 a 5, 10, pr. März 4, 15, pr. Mai 5, 5, pr. Juli 5, 1½. Rüböl matter, loko 11 4/10, pr. Mai 11 3/10, pr Oktober 11⅔. Leinöl loko 11 3/10. Spiritus loko 19¼.

Breslau, 10. März, Nachmittags. Matt.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. März-April 47¾, pr. April-Mai 48. Rüböl pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 10. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 10. März. Petroleum, Standard white, loko niedriger, aber Kauflust.

Hamburg, 10. März, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko stark angeboten. Weizen auf Termine lebhaft bei niedrigeren Preisen, Roggen fest. Weizen pr. März 5400 Pfund netto 112½ Bankothaler Br., 112 Gd., pr. März-April 112½ Br., 112 Gd., pr. April-Mai 113½ Br., 113 Gd, pr. Juni-Juli 116 Br., 115 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. März-April 88½ Br., 87½ Gd., pr. April-Mai 88 Br, 87½ Gd., pr. Juni-Juli 88½ Br., 88 Gd. Hafer flau. Rüböl ruhig, loko 21, pr. Mai 21⅔, pr. Oktober 22⅔. Spiritus matter, pr. März 21, pr. Frühjahr 21¼. Kaffee sehr fest. Zink ruhig. Petroleum sehr geschäftslos. — Unfreundliches Wetter.

London, 10. März. Getreidemarkt (Schlußbericht) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,520, Gerste 12,240, Hafer 11,830 Quarters.

Sämmtliche Artikel völlig leblos, Preise daher nominell bei entschieden weichender Tendenz. — Wetter kalt und windig.

Liverpool (via Haag), 10. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling Orleans 12⅔, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10½, middling fair Dhollerah 9⅔, good middling Dhollerah 9⅔, fair Bengal 8½, New fair Oomra 10½, Pernam 12¼, Smyrna 10⅔, Egyptische 13, Oomra Februar-Märzverschiffung 9⅔.

Paris, 10. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 83, 00, pr. Juli-August 86, 50, pr. September-Dezember 88, 50. Mehl pr. März 52, 75, pr. Mai-Juni 54, 00, pr. Juli-August 55, 50. Spiritus pr. März 69, 50 fest. — Kaltes Wetter.

Amsterdam, 10. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko fest, pr. März 198, pr. Mai 198, pr. Oktober 193. Raps pr. April 65, pr. Herbst 68. Rüböl pr. Mai 34½, pr. Herbst 36½. – Kaltes Wetter.

Antwerpen, 10. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56½, pr. März-April 57, pr. September-Dezember 61 Gd. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. März	Nachm. 2	27" 8''' 00	+ 2°3	SO 2	halbh. Cu-st.Cu.
10. "	Abnds. 10	27" 6''' 74	— 0°4	S 2	heiter. St.
11. "	Morg. 6	27" 5''' 07	— 1°6	O 2	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 5 Zoll
" " 11. " " " " 4 " 5 "

Telegramme.

Berlin, 11. März. Reichstag. Der Nachtrag zum Budget für 1869 wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Das Gesetz über Maßregeln in Betreff der Rinderpest wurde mi erster Lesung erledigt, für zweite waren zahlreiche Anträge angemeldet. — Antrag Hagke über einheitliche Majorennitäts-Bestimmungen wurde mit großer Majorität angenommen. Schluß 12¾ Uhr. — Der Lasker'sche Antrag, betreffend die Redefreiheit der Abgeordneten der Territoriallandtage, mit 106 Unterschriften aller Parteien, ausgenommen der Konservativen und Polen, versehen, wird umgehend eingebracht werden.

London, 10. März. Die „Morningpost" meldet: Gestern ist zwischen Frankreich und Belgien ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, wonach die Entscheidung der Eisenbahnfrage einer gemischten Kommission unterstellt werden soll.

Washington, 10. März. Das Repräsentantenhaus genehmigte abermals mit 143 gegen 16 Stimmen den Antrag auf Widerrufung des Amtsdauergesetzes. Der Präsident hat die Demission des Finanzministers Stewart angenommen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 10 März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G	
Staats-Anl. v.1859	5	102⅝ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz	
do. 1857	4½	93⅜ bz	
do. 1859	4½	93⅜ bz	
do. 1856	4½	94 G	
do. 1864	4½	93⅜ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅛ bz	
do. 1850,52 conv.	4	86¾ bz	
do. 1853	4	86¾ bz	
do. 1862	4	86¾ bz	
do. 1868	4	86¾ B	
Staatsschuldscheine	3½	83 bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	121 B	
Kurh.40Thlr.-Obl.	—	56 G	
Kur- u.Neum.Schld	3½	— —	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz	
do. do.	4½	94¼ bz	
do. do.	3½	74½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93½ bz B	
Kur- u. Neum.	3½	75¾ B	
do. do.	4	84¾ bz	
Ostpreußische	3½	74⅜ B	
do.	4	81¾ bz	
do.	4½	88¼ bz	
Pommersche	3½	73⅜ bz	
do.	4	84⅝ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84¼ B	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71¾ bz	[B
do.	4	81½ bz	4½%88⅜
do. neue	4	80¾ bz	
do.	4½	88⅜ B	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89 bz	
Pommersche	4	89¼ B	
Posensche	4	86¾ B	
Preußische	4	87¾ B	
Rhein.-Westf.	4	90⅝ bz	
Sächsische	4	91 G	
Schlesische	4	88½ bz B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ bz	
do. National-Anl.	5	56½ bz	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	75 bz	
do. 100fl. Kred. L.	—	92½ bz	[do.
do. Loose (1860)	5	82-81½ bz	ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68½ bz	
do. Silb.Anl. v.64	5	62 B	[55½bz
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	90 G	[55-54½
Ital. Anleihe	5	55-54⅞bzG	ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	83¼-82⅞-3 bz	ult.
Rumän. Anleihe	8	86½ bzG	[— —
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅜-⅞ bz	
N. russ. v. J. 1862	5	85⅛ bz	
do. 1864 engl. St.	5	90⅛ G	
do. 1864 holl. St.	5	89⅝ etw bz	
do. 1866 engl. St.	5	90⅛ G	
do. 1866 holl. St.	5	89⅝ etw bz G	
Präm.-Anl. v.1864	5	132½ bz	
do. v. 1866	5	132¾ bz G	
Russ.Bodenkred.Pf.	5	81¼ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	66½ B	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ B	kl 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67¼ bz	
do. Part.-O. 500fl.	4	96¾ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz	[bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8¼ B	[86⅞-86⅜
Amerik. Anl. 1882	6	87-86⅞ bz	ult.
Türkische Anl. 1865	5	40-39⅞bz	ult.39⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ B	[-½ bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	31 bz G	
Bad. Eis.-Pr.-Anl	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ bz	
do. 4½% St.A. v.59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	101⅝ G	
Dessauer Präm.-A	3½	98¼ B	
Lübecker do.	3½	48½ B	
Sächsische Anl.	5	105¾ bz B	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ B	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11½ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84¼ B	
Berl. Kass.-Verein	4	160 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	127 G	
Braunschw. Bank	4	108 G	
Bremer Bank	4	112¾ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	86¾ etw bz	
Danziger Priv.-Bk.	4	105 B	
Darmstädter Kred.	4	109 bz	
do. Zettel-Bank.	4	97½ B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	5 bz G	
Disk.-Kommand.	4	117¾ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	20 bz G	
Geraer Bank	4	94 B	
Gwrbk. H. Schuster	4	105 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ G	
Hannoversche Bank	4	90⅝ bz	
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	117½ etw bz	
Luxemburger Bank.	4	115 G	
Magdeb. Privatb.	4	84½ B	
Meininger Kreditb.	4	103½ bz B	
Moldau Land.-Bk.	4	24½ B	vll 67B
Norddeutsche Bank	4	127½ bz	
Oestr. Kreditbank	5	120-19-½ bz	
Pomm. Ritterbank	4	86 B	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100½ B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 etw bz B	
Rostocker Bank	4	112½ G (excl.)	
Sächsische Bank	4	119¾ B	
Schles. Bankverein	4	117¾ G	
Thüringer Bank	4	78½ bz	
Vereinsbank Hamb.	4	113 B	
Weimar. Bank	4	85¾ G	
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104¾ B	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	
do. do. (Henkel).	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G	
do. II. Em.	4	81 G	
do. III. Em.	4½	88¼ bz	
Aachen-Mastricht	4½	76 B	
do. II. Em.	5	85 B	
do. III. Em.	5	— —	
Bergisch-Märkische	4½	94¼ bz B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ G	
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	78 bz B	
do. Lit. B.	3½	78 B	
do. IV. Ser.	4½	90 G	
do. V. Ser.	4½	88½ bz G	
do. VI. Ser.	4½	86 B	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G	
do. II. Ser.	4½	88½ bz	
do. (Nordbahn)	5	99⅝ bz G	
Berlin-Anhalt	4	91½ B	
do.	4½	94¾ B	
do. Lit. B.	4½	92½ B	
Berlin-Görlitzer	5	100 B	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	89¾ G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G	
do. Lit. C.	4	84½ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80½ G	
do. III. Em.	4	80½ G	
B.S.IV.S.v.St.g	4½	92¾ bz	
do. VI. Ser. do.	4	80¼ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— —	[bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95½ bz	
do. II. Em.	5	101 G	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	81¾ bz B	
do.	4½	90 bz	
do. IV. Em.	4	81½ bz	
do. V. Em.	4	81½ B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ B	
do. III. Em	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	85¾ G	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ B	
Lemberg-Czernowitz	5	66 G	
d. II. Em.	5	72 B	
do. III. Em.	5	69½ B	
Magdeb.-Halberst.	4½	— —	
do. do. 1865	4½	89¾ G	
do. Wittenb	3	65¾ bz	
do. Wittenb.	4½	91 G	
Niederschles.-Märk.	4	85 bz B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 B	
do. conv. III. Ser.	4	80¾ bz	
do. IV. Ser.	4½	93 bz G	
Niederschl. Zweigb.	5	98½ bz B	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B	3½	— —	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	74¼ G	
do. Lit. F.	4½	89½ B	
do. Lit. G.	4½	88¼ G	[bz
Oestr.-Französ. St.	3	271 bz	n. 267½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	232-31 bz	
do. Lomb. Bons	6	98½ G	
do. do. fällig 1875	6	96½ B	
do. do. fällig 1876	6	96¼ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	92 G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v 1858 u.60	4½	90 G	
do. 1862 u. 1864	4½	90 G	65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— —	[G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 bz	
do. II. Em.	4½	92 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser	4½	88 bz	
Charkow Azow	5	78¼ G	
Jelez-Woron.	5	79¼ G	
Kozlow-Woron.	5	80¼ bz	
Kursk-Charkow	5	80 B	
Kursk-Kiew	5	80¼ bz G	
Mosko-Rjäsan	5	86½ bz B	
Poti-Tiflis	5	79 B	
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz	
Schuja-Ivanow	5	78¾ B	
Warschau-Teresp.	5	78½ B	kl 78¾ B
Warschau-Wiener	5	83 bz	
Schleswig	5	— —	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89¼ B	
Thüringer I. Ser.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	94¾ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37½ bz	
Altona-Kieler	4	106¼ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	93¼ bz	
Bergisch-Märkische	4	129 bz	
Berlin-Anhalt	4	184½ bz	
Berlin-Görlitz	4	75 bz	
do. Stammprior.	5	94 bz G	
Berlin-Hamburg	4	159 G	
Berl-Potsd-Magd.	4	181¾ bz	
Berlin-Stettin	4	131 bz	
Böhm. Westbahn	5	75⅞-⅝-⅞ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111 bz	n. 100¾bz
Brieg-Neiße	4	93½G	[40%100¾
Cöln-Minden	4	119 bz	[bz
do. Litt. B.	5	100 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼-09¾-10¼ bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	107¾ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¼ bz	
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz	
do Stammpr.	5	88½ B	
Löbau-Zittau	4	56½ G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 bz	
Märkisch-Posen	4	64¼ bz	
do. Prior.-St.	5	85⅝ B	
Magdeb.-Halberst.	4	138 bz	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¾ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	194 G	n. —
do. do. Lit. B.	4	88⅝ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	133¾ bz	
Mecklenburger	4	73½ bz	
Münster-Hammer	4	88¾ B	
Niederschl.-Märk.	4	88⅛ G	
Niederschl. Zweigb.	4	85½ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	78 bz	
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	91⅛ bz G	
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — —	25%—
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	175½ bz	
do. Lit. B.	3½	159½ bz	[ult.do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176¾-75¾-76¼ bz	
Oest.Südb.(Lomb.)	5	126-24¾-25¼ bz	
Ostpr. Südbahn	4	34etbzB	[ult.do.
do. St.-Prior.	5	70 bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	90 bz	
do. do. St.-Pr.	5	95⅝ bz	
Rheinische	4	113½ bz	
do. Lit. B.v.St.g.	4	81½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	29¼ bz G	
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	84¾ bz G	
Stargard-Posen	4½	93 etw bz G	
Thüringer	4	136½ B	
do. 40%	5	123 G	
do. B. gar.	4	79¼ bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	58⅜ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅝ bz
Russische do.	—	81⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 10. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81¾ bz
do. do. 2M.	4	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100R. 3W.	5	90⅛ bz
do. do. 3M.	5	89⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	81¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die Börse war auf die ungünstiger gemeldeten auswärtigen Notirungen sehr matt, die Kurse stellten sich niedriger, das Angebot trat aber nicht sehr dringend auf und blieb daher das Geschäft beschränkt. Eisenbahnen stellten sich niedriger, doch zeigte sich für dieselben eher Kauflust; Rheinische, Oberschlesische A. und C. und Kosel-Oderberger waren belebt. Hannover-Altenbecker gingen mehrfach zu den gestrigen Preisen um. Banken waren still, zum Theil etwas niedriger. Inländische Fonds behauptet, 4½ proz. Anleihen waren belebt. Deutsche Fonds waren matter und bei sehr mäßigem Geschäft zum Theil niedriger; österreichische niedriger, zum Theil ansehnlich; von russischen waren beide Prämienanleihen und Liquidations-Pfandbriefe belebt, die alte Prämienanleihe 2 pCt. niedriger; Prioritäten matt, österreich. billiger offerirt, russische gut behauptet. Die Warschau-Smolensk-Prioritäten sind bei der heut geschlossenen Subskription bedeutend überzeichnet worden und werden zu einer starken Repartition führen. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58½ bezahlt. — Der Schluß war etwas fester.

Breslau, 10. März. Die Börse verkehrte heute in matter Haltung und wurde die Mehrzahl der tonangebenden Spekulationspapiere zu billigeren Kursen offerirt. Die letzteren riefen indeß theils Deckungen, theils Spekulationskäufe hervor und war der Umsatz ziemlich belangreich.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82⅔-82 bz u G. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 55⅔-⅔ bz. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 119¾ G. Oberschlesische Prioritäten 74⅔ B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. —. Breslau-Schweidnitz-Freib. 111½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176¼ B Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90⅔ bz. Kosel-Oderberg 111 bz. Amerikaner 87⅔-¼ bz u G. Italienische Anleihe 55½-⅔ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau. Nach Schluß der Börse matt. Kreditaktien 278, 1860er Loose 80¾, Staatsbahn 308½, Lombarden 218½, Silber-Rente 56¼, Amerikaner 86 1/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86. Türken 39¼. Oestreich. Kreditaktien 278½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 309. 1860er Loose 80⅔. 1864er Loose 119⅔. Lombarden 219½.

Wien, 10. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 40. Kreditaktien 290, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 323, 50. Galizier 218, 00. London 123, 85. Böhmische Westbahn 187, 50. Kreditloose 167, 50. 1860er Loose 99, 50. Lombard. Eisenbahn 230, 00. 1864er Loose 124, 00. Silber-Anleihe 74, 50 Napoleonsd'or 9, 91.

Wien, 10. März. Die Einnahmen des österr. Netzes der lombardischen Eisenbahn in der Woche vom 26. Februar bis 4 März betrugen 577,170 Frcs., was eine Mehreinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs von 114,434 Frcs. ergiebt.

Wien, 10. März, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 290, 50, Staatsbahn 322, 50, 1860er Loose 99, 60, 1864er Loose 123, 80, Galizier 217, 00, Lombarden 229, 20, Napoleons 9, 91. Flau.

London, 10. März, Nachmittags 4 Uhr. Platzdiskont 3 pCt.

Schlußkurse. Konsols 92⅞ Ital. 5% Rente 54½. Lombarden 18 3/16. Türk. Anleihe de 1865 40 7/16. 8% Rumänische Anleihe 85½ 6% Vereinigt. St. pr. 1882 82.

Paris, 10. März, Nachmittags 3 Uhr. Sehr matt.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 95-70, 70-70, 77½. Italien. 5% Rente 54, 65. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 651, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 282, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 465, 00. do. Prioritäten 229, 25. Tabaks-Obligationen 417, 50. Tabaksaktien 641, 25. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 93.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.